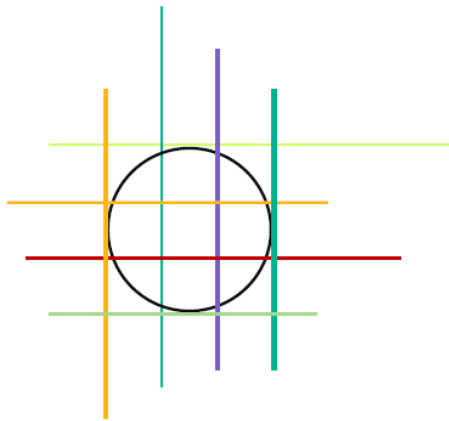




Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT MANNHEIM

Unterstützungshandbuch

Staatliches Schulamt Mannheim



Arbeitsstelle Kooperation



Regionale Lehrkräftefortbildung

Stand: Dezember 2016

www.asko.schulamt-mannheim.de

www.fortbildung.schulamt-mannheim.de

Vorwort

Der Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt von Unterricht und Erziehung.

Die Wahrnehmung der Individualität der Schülerinnen und Schüler sowie der verantwortliche Umgang mit Heterogenität gehört dabei zum pädagogischen Auftrag aller Schularten.

Das Unterstützungshandbuch des Staatlichen Schulamts Mannheim bietet Ihnen erste Informationen zu wichtigen Themenfeldern hinsichtlich der individuellen Förderung.

Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten der Schule und mögliche Ansprechpersonen, an die Sie sich wenden können.

Wir danken allen, die zur Erstellung dieses Handbuches beigetragen haben und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Hartwig Weik

Leitender Schulamtsdirektor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S)	5
Angst in der Schule	7
Arbeitsstelle Kooperation.....	10
Autismus/Autismus-Spektrum-Störung	12
Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten (BBBB)	15
Begegnungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen	18
Beratungslehrkräfte	20
Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Werkrealschulen und Förderschulen.....	22
Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV).....	24
Bildungsregion.....	26
Bilingualer Unterricht an Realschulen.....	28
Blindheit und hochgradige Sehbehinderung.....	29
Chronische Erkrankungen	31
Frühförderung	33
Frühkindliche Bildung.....	35
Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule	37
Grundschulförderklassen	39
Hausunterricht.....	41
Hochbegabung	43
Hörschädigung.....	45
ILEB Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.....	47
Inklusive Bildungsangebote.....	50
Kinder und Jugendliche beruflich Reisender	53
Kompetenzanalyse Profil AC	55
Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe	57
Kooperative Organisationsformen für Kinder mit und ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	59
LRS: Lese-Rechtschreibschwäche	61
Medienpädagogik/-zentrum	63

Mobbing	64
Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen..	67
Prävention an Schulen in Baden-Württemberg: stark. stärker. WIR	69
Rechenschwäche.....	71
Regionale Lehrkräftefortbildung	74
Schulpsychologische Beratung	76
Schulvermeidung.....	78
Selbstverletzendes Verhalten bei Schülerinnen und Schülern	80
Sonderpädagogischer Dienst.....	82
Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen).....	84
Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	87
Suizidalität bei Schülerinnen und Schülern	90
Teenager-Schwangerschaft.....	92
Trauer	94
Trauma	96
Übergang Kindergarten-Grundschule	98
Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I.....	100
Übergang: Schule-Beruf/Berufliche Vorbereitung an allgemeinen Schulen.....	102
Unterstützte Kommunikation (UK).....	104

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (AD(H)S)

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder mit ADHS sind sehr leicht ablenkbar und können sich oftmals schlecht auf eine Sache konzentrieren. Sie wenden sich immer wieder neuen Tätigkeiten zu und es fällt Ihnen schwer, eine begonnene Aufgabe zu Ende zu führen. Auch sind sie viel in Bewegung und wirken unruhig und zappelig. Nebensächliche Reize ihrer Umgebung können sie nur schlecht ausblenden. Eine besondere Herausforderung für diese Kinder sind Situationen, in denen sie geduldig warten müssen, bis sie an der Reihe sind. In Unterrichtsgesprächen fallen sie oftmals durch störende Zwischenrufe auf.

Kinder, bei denen ein Aufmerksamkeitsdefizit ohne Hyperaktivität (ADS) vorliegt, führen Tätigkeiten oftmals sehr langsam aus und wirken verträumt.

Die Diagnose „AD(H)S“ wird von Kinderärztinnen bzw. Kinderärzten oder Fachärztinnen bzw. Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie gestellt.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u.a.:

- Durchführen regelmäßiger Klassenkonferenzen und kollegiale Gespräche zur Entwicklung des Kindes und Abstimmen angemessener Reaktionen auf das Verhalten und konsequentes Anwenden des Nachteilsausgleichs
- Erarbeiten eines pädagogischen Konzeptes und Festlegen einheitlicher Rückmeldesysteme und Rituale
- Belohnen erwünschter Verhaltensweisen des Kindes und konsequentes Reagieren auf unerwünschtes Verhalten
- Übertragen verantwortungsvoller Aufgaben und Wahrnehmen der Stärken des Kindes
- Berücksichtigen besonderer Kenntnisse und Interessen des Kindes bei Lernangeboten
- bewusstes Gestalten der Lernumgebung und Schaffen einer ruhigen Lernatmosphäre
- vertrauensvolles und kontinuierliches Zusammenarbeiten mit den Eltern (gegebenenfalls Hinweisen auf eine fachärztliche Abklärung, Einbeziehen der Schulpsychologischen Beratungsstelle)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach [LINK](#)

Peter Back (Arbeitsstelle Kooperation)

Beratungslehrkräfte der jeweiligen Schulen:

- siehe Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim ([LINK](#))
- siehe Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg ([LINK](#))
- siehe Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach ([LINK](#))

Angst in der Schule

Das ist wichtig zu wissen:

Von Schulangst spricht man dann, „wenn die gesamte Schulsituation für ein Kind so angstbesetzt wird, dass es diese Angst selbst nicht mehr überwinden kann und beim Zwang, weiter die Schule zu besuchen, mit schweren psychischen oder psychosomatischen Reaktionen antwortet“¹. Körperliche Symptome von Schulangst sind zum Beispiel Nervosität und Schlafstörungen, Magen-Darm-Störungen und Appetitmangel, Kopfschmerzen und Verspannungen, Müdigkeit sowie Konzentrationsprobleme und Bettnässen. Aber auch psychische Symptome wie depressive Verstimmungen, Lernstörungen, Störungen des Sprechens oder Suizidgefährdung können mit Schulangst in Verbindung gebracht werden. Auch Verhaltensstörungen, wie zum Beispiel Aggressionen, zwanghaftes Verhalten oder Alkohol- und Drogenmissbrauch, können Ausdruck von Schulangst sein. Angstauslöser in der Schule sind häufig Leistungsdruck und hohe Leistungsanforderungen, eine belastende Lernatmosphäre, Prüfungssituationen, aber auch eine wenig wertschätzende Lehrerpersönlichkeit und Ausgrenzung durch Mitschüler und Mitschülerinnen.²

Konkrete Anzeichen von Schulangst bei Kindern können sein:

- Klagen über körperliche Beschwerden, wie Bauch- und Kopfschmerzen
- Lustlosigkeit
- Schlafstörungen
- Verheimlichen von Noten bei den Erziehungsberechtigten
- Schulvermeidung
- regelmäßiges morgendliches Trödeln
- Aufleben in den Ferien
- Kontaktarmut, Schüchternheit, Introvertiertheit
- Bekümmertheit und Verunsicherung

Von der Schulangst abzugrenzen ist die sogenannte Schulphobie. Zentrale Rolle spielt hierbei eine extreme Angst vor der Trennung von der Bezugsperson. Die Kinder entwickeln starke Schulverweigerungstendenzen, um eine Trennung von der Bezugsperson zu vermeiden. Vor allem vor realen oder erwarteten Trennungssituationen sind körperliche und psychische Symptome besonders ausgeprägt, wie zum Beispiel Unwohlsein, Unglücklichsein und Rückzug, aber auch extreme Angst, Wutausbrüche, Schreien und Festklammern an der Bezugsperson. Die Ursachen der Störung liegen überwiegend im familiären Umfeld.³

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Schaffen einer wertschätzenden Lernatmosphäre, die geprägt ist von respektvollem Miteinander
- stärkeorientiertes Lernen
- Aufbau des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler
- Verringerung von Prüfungsangst durch gezielte und gründliche Information über Notengebung und klare Eingrenzung des Unterrichtsstoffes bei Klassenarbeiten
- Vermeidung von Verunsicherung und Störungen während Prüfungen
- Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, mit deren Hilfe sich die Schüler und Schülerinnen effektiv auf Prüfungen vorbereiten können
- Entspannungsverfahren im Unterricht
- Gesprächsangebote an die Betroffenen und deren Erziehungsberechtigte, um gemeinsam Lösungen zu suchen
- Vermittlung professioneller Hilfe, zum Beispiel durch die Schulpsychologische Beratungsstelle
- bei Schulphobie das Anraten einer psychologischen Abklärung sowie das Einfordern von Attesten für Fehlzeiten ([LINK](#) zu Schulvermeidung)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat ([LINK](#) Telefonliste)

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ Lempp Reinhart, Lernerfolg und Schulversagen. Eine Kinder- und Jugendpsychiatrie für Pädagogen, München 1971, Kösel

² Schertler, K.: Ursachen, Folgen und Bewältigungsmöglichkeiten der Schulangst

unter besonderer Berücksichtigung empirischer Forschungsergebnisse.

Unpublizierte Diplomarbeit. Wien, 2000.

³ Helmut Remschmidt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stuttgart 2008, Thieme

Arbeitsstelle Kooperation

Das ist wichtig zu wissen:

Die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) unterstützt die schulische und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und arbeitet mit schulischen Partnern und Einrichtungen zusammen. Dazu zählen z. B. Beratungslehrkräfte, sonderpädagogische Dienste, Schulpsychologischen Beratungsstellen, Fachberaterinnen und -berater, Schulrätinnen und Schulräte.

Die Arbeitsstelle Kooperation bildet und unterstützt darüber hinaus Netzwerke mit außerschulischen Partnern wie der Jugendhilfe und Jugendarbeit, mit Beratungsstellen, Therapeuten, Kliniken und Diagnosezentren.

Die Arbeitsstelle Kooperation ist Ansprechpartner, Informations- und Koordinationsstelle bei der Vorbereitung von inklusiven Bildungsangeboten und „Gemeinsamem Unterricht“ ([LINK](#)) in allen Schularten einschließlich Gymnasien und beruflichen Schulen. Sie berät im Hinblick auf geeignete Förderorte in allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Einrichtungen.

Was kann die Schule tun?

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie schulische und außerschulische Kooperationspartner können sich vertrauensvoll an die Arbeitsstelle Kooperation wenden. Sie erhalten Unterstützung in Form von

- Information
- Beratung
- Vermittlung
- Begleitung und
- Vernetzung

bei der schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen nach ihrem jeweiligen Bedarf.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Angelika Treiber (Schulrätin)

Arbeitsstelle Kooperation ([LINK](#))

Autismus/Autismus-Spektrum-Störung

Das ist wichtig zu wissen:

Unter „Autismus-Spektrum-Störung“ werden tiefgreifende Entwicklungsstörungen der Wahrnehmung verstanden, die vor allem Beeinträchtigungen in der Kommunikation, der sozialen Interaktion und der Wahrnehmung mit sich bringen. Kinder und Jugendliche mit Autismus nehmen Umweltreize anders wahr bzw. die Reize werden von ihnen anders verarbeitet. Veränderungen von Situationen oder Räumen können zu starken Verunsicherungen mit schwer nachvollziehbaren Reaktionen führen.

In sozialen Beziehungen fällt es Kindern und Jugendlichen mit Autismus oft schwer, sich in andere Menschen hineinzusetzen und sich im Handeln allgemein gültigen sozialen Regeln anzupassen, was immer wieder zu Konflikten führt. Ihre Verhaltensweisen und Aktivitäten sind stark durch Spezialinteressen, Wiederholungen und Ordnungssysteme geprägt. Autistische Kinder und Jugendliche sind auf besondere Kommunikations- und Strukturierungshilfen angewiesen. Um sie zu angemessenen Lern- und Bildungserfolgen führen zu können, ist die Lernumgebung für diese Schülerinnen und Schüler entsprechend anzupassen.

Die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ wird von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt. Es gibt verschiedene Formen und Ausprägungen. Bisher wurden sie als frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, high Functioning Autismus, Asperger Syndrom u. a. klassifiziert. Die Intelligenzspanne betroffener Menschen reicht von überdurchschnittlich bis geistig behindert.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (August 2008) Aufgabe aller Schularten. Allgemeine Ziele und Grundsätze sind dieser Verwaltungsvorschrift zu entnehmen. ([LINK](#))

Bei der Messung und Beurteilung schulischer Leistungen haben diese Kinder und Jugendlichen einen Rechtsanspruch auf die Anwendung des Nachteilsausgleichs. ([LINK zum Nachteilsausgleich](#))

Neben der Verwaltungsvorschrift steht auch die „Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“ vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Juni 2009) zur Verfügung. Dieser Handreichung sind wesentliche Informationen über Autismus, den pädagogischen Auftrag der Schule sowie die Förderung und Leistungserhebung zu entnehmen. ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Grundsätzliche Voraussetzung für eine angemessene Beschulung und Integration eines autistischen Kindes oder Jugendlichen ist die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf diese Schülerin bzw. diesen Schüler mit seinen Beeinträchtigungen und Besonderheiten einzulassen und sich mit den Merkmalen von Autismus sachkundig auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus sind wichtig:

- frühzeitiges Hinzuziehen der oder des Autismusbeauftragten bei ungeklärter Diagnostik und schulischen Fragestellungen (z. B. Klärung des Schulortes oder Gestaltung der Lernumgebung)
- Anwendung des Nachteilsausgleiches, u. U. in Absprache mit der oder dem Autismusbeauftragten
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern (ggf. hinweisen auf unterstützende Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe)
- Kooperation mit den Sozial- und Jugendbehörden sowie den Schulbegleitungen im Rahmen einer Eingliederungshilfe
- Teilnahme an schulinternen und regionalen Lehrkräftefortbildungen zum Thema Autismus.

Die Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Mannheim bieten Informationen, Beratungen und Fortbildungen sowie Unterstützung bei Fragen hinsichtlich der fachärztlichen Abklärung, des Schulortes und der Gestaltung der Lernumgebung an. Interessierte Schulen können sich direkt an die zuständigen Autismusbeauftragten wenden. [LINK](#)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Katrin Walsdorf (Fachberaterin und Autismusbeauftragte für den Stadtkreis Heidelberg und den nördlichen Rhein-Neckar-Kreis)

Wolfgang Müller (Autismusbeauftragter für den südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis)

Michael Steinhauser (Autismusbeauftragter für den südöstlichen Rhein-Neckar-Kreis)

Christina Steinel (Autismusbeauftragte für den Stadtkreis Mannheim)

Gudrun Richter (Autismusbeauftragte für den nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis)

Lisa Lepold (Autismusbeauftragte für den südlichen Neckar-Odenwald-Kreis)

Autismusbeauftragte an beruflichen Schulen (Auskunft über Frau Möll)

Die Zuständigkeit der Autismusbeauftragten richtet sich vorrangig nach dem Wohnort, teilweise nach dem Schulort der Schülerin oder des Schülers. [LINK](#)

Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten (BBBB)

Das ist wichtig zu wissen:

An allgemeinen Schulen wird die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen verstärkt in den Blick genommen. Dabei gilt es, die Stärken zu stärken und die Schwächen zu mindern, indem die Verschiedenartigkeit der Lernwege und die Unterschiedlichkeit der Lernstile der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Das ist in einer Gesellschaft, die sich durch Vielfalt und Heterogenität auszeichnet, besonders notwendig.

Die Konzeption „Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung – Individuelles Fördern durch Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten“ ist ein über alle Ebenen der Schulverwaltung abgestimmtes Programm.

Ein begleitendes, differenziertes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte hat zum Ziel,

- dass Schülerinnen und Schüler professionell beobachtet werden können (Beobachten),
- beobachtete Kompetenzen beschrieben und dokumentiert werden können (Beschreiben),
- diese qualifiziert bewertet und in Folge (Bewerten)
- eine auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit abgestimmte Begleitung und Förderung erfolgen kann (Begleiten).

Kompetenzorientierung beinhaltet auch, dass nicht nur kognitive Aspekte des Lernens, sondern auch Interessen, Motivationen, Werthaltungen und soziale Verhaltensweisen gezielt Berücksichtigung finden. Schülerinnen und Schüler werden zu aktiv Gestaltenden und selbstverantwortlich Lernenden im Lern- und Lebensraum Schule.

Was kann die Schule tun?

Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung und Individualisierung bedeutet für die Schule, vielfältige Lern- und Unterrichtsformen anzubieten, die Lernkultur der Schule weiterzuentwickeln und die Lernumgebung bewusst so zu gestalten, dass Lern- und Lebensräume entstehen, die Lust am Lernen wecken und den Kindern und Jugendlichen das aktive, eigenständige Lernen ermöglichen.

Als zentrale Grundlage der individuellen Förderung benötigt jede Lehrkraft ein umfassendes Wissen

von den Lernenden, um deren Lernwege individuell begleiten zu können. Dazu gehören

- **Beobachten**

Eine Schule muss sich abstimmen, welche Form der Beobachtung sie wählt (frei – standardisiert, offen – verdeckt, teilnehmend – nichtteilnehmend, Selbstbeobachtung – Fremdbeobachtung etc.) und welche Kriterien sie zu Grunde legt. Wichtig ist auch, die Selbstbeobachtung der Schülerinnen und Schüler konsequent einzubeziehen.

- **Beschreiben**

Die Beobachtungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler sind qualifiziert in offener Form (z. B.: Lerntagebücher, Portfolios) oder standardisiert (z. B.: Beobachtungsbögen) festzuhalten.

- **Bewerten**

Über eine Bewertung in Punkte- und Notenskalen hinaus kann eine weitere Bewertung z. B. in Form von Kompetenzrastern erfolgen. Dabei geht es insbesondere um das Niveau des Lernstandes. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuleiten, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen (u. a. über Feedbackgespräche sowie Selbst- und Fremdbeurteilung).

- **Begleiten**

Aus den vorangegangenen Teilaspekten werden pädagogische Handlungs- und Interventionsstrategien abgeleitet und umgesetzt. Die Begleitung kann auf vielfältige Weise erfolgen, z. B. durch Planung und Gestaltung von Lernarrangements, Erstellung individueller Förderpläne und individuellem Feedback. Pädagogisches Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess bewusster wahrnehmen und mitgestalten. Dabei werden sie von den Lehrkräften individuell begleitet.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Petra Wohlfahrth (Schulrätin)

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Neue Lernkultur, Beobachten – Beschreiben – Bewerten – Begleiten, Lernen im Fokus der Kompetenzorientierung, Individuelles Fördern in der Schule, Stuttgart 2009, Landesinstitut für Schulentwicklung ([LINK](#))

Begegnungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Das ist wichtig zu wissen:

Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sind eine Form der Kooperation zwischen allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum, zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten.

Ziel dieser Begegnungsmaßnahmen ist es, den selbstverständlichen Umgang miteinander zu lernen, Hemmungen, Ängste, Vorurteile abzubauen und das gegenseitige Verstehen und Akzeptieren zu stärken.

Diese Begegnungsmaßnahmen können in sehr unterschiedlichen Formen stattfinden, zum Beispiel durch gemeinsame Feiern oder Projekte, durch wechselseitige Besuche, durch gemeinsame Praktika, Arbeitsgemeinschaften oder Schullandheimaufenthalte. Ein wichtiger Leitgedanke dieser Begegnungsmaßnahmen ist, dass alle Beteiligten freiwillig und gleichberechtigt mitwirken. Auch sollen den Aktivitäten gleiche Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugrunde liegen und alle eine Chance haben, am gemeinsamen Handeln beteiligt zu sein.

Was kann die Schule tun?

Begegnungsmaßnahmen können von allen öffentlichen und privaten schulischen und vorschulischen Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden.

Wünschen die beteiligten Institutionen eine finanzielle Bezuschussung für ihr Vorhaben, so können für Sach-, Beförderungs- und Übernachtungskosten entsprechende Zuwendungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden. In der Regel werden ca. 20 Prozent Zuschuss gewährt. Ein Eigenanteil der Eltern ist verpflichtend. Die Restkosten müssen anderweitig finanziert werden.

Antragsberechtigt sind alle privaten und staatlichen schulischen Institutionen; auch Projekte des Gemeinsamen Unterrichts, wie z. B. in Außenklassen, können bezuschusst werden.

Die Vergabe der Mittel erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr. Anträge sind spätestens im Dezember für das folgende Kalenderjahr zu stellen.

Nähere Auskünfte zum Verfahren sind auf der Homepage der Arbeitsstelle Kooperation zu finden ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Angelika Treiber (Schulrätin)

Andreas Größler (Arbeitsstelle Kooperation)

Beratungslehrkräfte

Das ist wichtig zu wissen:

Beratungslehrkräfte sind nach Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern nächste Ansprechperson bei Schulschwierigkeiten und Fragen der Schullaufbahnberatung. Die Beratung bei ihnen ist freiwillig und vertraulich. Lehrkräfte und andere im Beratungszusammenhang bedeutsame Personen können jeweils im Einverständnis mit den Ratsuchenden einbezogen werden.

Ausgebildet werden die Beratungslehrerinnen und -lehrer in eineinhalbjährigen Weiterbildungskursen. Gesprächsführung in Beratungszusammenhängen und diagnostische Methoden sind wesentliche Inhalte dieser Weiterbildung. Ihre weitere fachliche Betreuung ist durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionsmöglichkeiten durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen gewährleistet.

Die Arbeitsweise der Beratungslehrkräfte gründet vorwiegend auf Gesprächen mit Schülern und Schülerinnen und Eltern. Zur Diagnostik setzen Beratungslehrkräfte im Einverständnis mit den Ratsuchenden darüber hinaus auch standardisierte Testverfahren ein.

Schulschwierigkeiten können im Lernen und Leisten wie auch im sozial-emotionalen Erleben und Zusammenleben in der Schule liegen. So geben Beratungslehrkräfte Unterstützung beispielsweise bei der Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens, bei motivationalen Leistungsbeeinträchtigungen, bei Teilleistungsschwächen (z. B. Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche), bei Schwierigkeiten im schulischen Gemeinschaftsleben, bei Mobbingverdacht oder auch bei schulischen Ängsten.

Bei Fragen zur geeigneten Schulartwahl können Beratungslehrkräfte durch ihre Kenntnis der Anforderungsprofile der verschiedenen Schularten weiterhelfen. Schullaufbahnberatung kann insbesondere bei der Wahl der weiterführenden Schulart nach Klasse 4 der Grundschule wegweisend sein. Ebenfalls bei bestehenden Leistungs- und emotionalen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit zu hohen Leistungsanforderungen an ein Kind stehen können, kann eine Schullaufbahnberatung nahegebracht sein.

Bei der Wahl von Schulprofilen weiterführender Schulen, der Kurswahl in der gymnasialen Kursstufe, wie auch der Wahl einer Fachrichtung an Beruflichen Gymnasien können Beratungslehrerinnen und -lehrer Eltern und Schülerinnen und Schülern unter Zuhilfenahme von Leistungs- und Interessentests

im Beratungsgespräch gut Orientierung geben.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Angelika Treiber (Schulrätin)

Die Schulen, die Schüler und Schülerinnen besuchen, für die Rat gesucht wird.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim (mit den Standorten Mannheim, Heidelberg, Mosbach) kann Auskunft über die Erreichbarkeit der Beratungslehrkräfte geben.

Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Werkrealschulen und Förderschulen

Das ist wichtig zu wissen:

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“) und erfolgt in enger Kooperation mit den Arbeitsagenturen.

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind an ausgewählten Schulen tätig und für ca. 20 Schülerinnen und Schüler zuständig. Unterstützt werden sollen Schülerinnen und Schüler, bei denen durch die Kompetenzanalyse Profil AC Ende Klasse 7 ein besonderer Förderbedarf im Hinblick auf die Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit festgestellt wurde. Ziel ist es, durch eine möglichst frühzeitige und effiziente Begleitung die Chancen für diese Schülerinnen und Schüler auf einen Einstieg und den Übergang in eine Berufsausbildung zu verbessern.

Was kann die Schule tun?

Eine Kompetenzanalyse ist Ausgangspunkt für die Auswahl der Jugendlichen, die eine Berufseinstiegsbegleitung erhalten sollen. Die Schule stellt gleichzeitig sicher, dass für diese Jugendlichen auch ein schulisches Förderangebot im Rahmen der Berufswegeplanung entwickelt wird.

- Die Schule muss ihre Bereitschaft erklären, an der Berufseinstiegsbegleitung aktiv mitzuwirken und mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern sowie den Trägern der Berufseinstiegsbegleitung eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.
- Insbesondere müssen der Berufseinstiegsbegleiterin oder dem Berufseinstiegsbegleiter für die Präsenzzeiten in der Schule entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Weiterhin muss eine Berufsorientierungslehrerin oder ein Berufsorientierungslehrer als Ansprechperson etabliert werden.
- Die Schule verpflichtet sich, das Instrument des Berufswahlpasses oder ein ähnliches Instrument zu nutzen, bzw. dessen Nutzung einzuführen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Das ist wichtig zu wissen:

Die BVE stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in der Regel aus den Hauptstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung oder aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit einem entsprechenden Bildungsgang. Es sind aber auch Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen beteiligt, die voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, einen qualifizierten beruflichen Abschluss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu erreichen.

Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufsschule statt und dauert bis zu zwei Jahre. Sie kann bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

Ziel ist es, jungen Menschen mit wesentlicher Behinderung entsprechend ihren Neigungen und Kompetenzen, durch frühzeitige und umfassende Förderung inklusive Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erproben verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt. Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD nachbereitet.

Durch ihren ganzheitlichen Ansatz wird auch die Verselbständigung in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Partnerschaft und öffentliches Leben gefördert.

Die Entscheidung über die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers trifft die bisher besuchte Schule im Einvernehmen mit dem Jugendlichen sowie dessen Erziehungsberechtigten und den außerschulischen Partnern. Hierzu findet eine Berufswegekonferenz statt. Basis ist eine Kompetenzanalyse, die speziell für diese Zielgruppe entwickelt wurde.

BVE und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf und sind eng miteinander verzahnt. KoBV dauern grundsätzlich bis zu 18 Monate. Für den Unterricht der KoBV ist die beteiligte berufliche Schule zuständig. Inhaltlicher Mittelpunkt der KoBV ist die Vorbereitung auf verschiedene berufsbezogene Tätigkeiten und die Begleitung eines Betriebspraktikums.

Organisatorische Einzelheiten der BVE und KoBV werden in regionalen Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Was kann die Schule tun?

Die Sonderpädagogischen Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können in Kooperation mit einer Berufsschule eine BVE einrichten.

Die beteiligten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren können auf dem Weg zur BVE für ihre Schülerinnen und Schüler bereits Elemente der individuellen Berufswegeplanung umsetzen:

- Kompetenzanalyse durchführen
- Netzwerk- und Berufswegekonferenzen anbieten
- berufliche Orientierungen durch verschiedene Praktika vermitteln
- Integrationsfachdienste einbinden

Für die beteiligten Schulen ist das Arbeiten in einem Netzwerk anzustreben. Bei Fragestellungen zur Einrichtung und Umsetzung einer BVE/KoBV kann sich die Schule an das Staatliche Schulamt Mannheim wenden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Eleonore Frölich (Fachberaterin)

Kommunalverband für Jugend und Soziales ([LINK](#))

Bildungsregion

Das ist wichtig zu wissen:

„Gute Bildung entsteht vor Ort“ – Die Bildungsregion ist ein Netzwerk von kommunalen, regionalen und überregionalen Institutionen, die für ein abgestimmtes und zusammenhängendes System von Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort gemeinsam Verantwortung übernehmen. Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen seines „Impulsprogrammes Bildungsregion“ seit 2009 die Voraussetzungen hierfür geschaffen und Ende 2012 dauerhaft eingerichtet.

Durch die Zusammenarbeit der Partner auf der Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und gemeinsamer Ziele entsteht ein verlässliches Netzwerk für Eltern, Schülerinnen und Schüler, für Schulen und andere Bildungsinstitutionen.

Dieses Netzwerk wird durch verschiedene Gremien und Einrichtungen gesteuert und begleitet. Auftraggeber ist die regionale Steuergruppe, die paritätisch aus Vertretern der Kommune / des Kreises und dem Land Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Diese Steuergruppe ist als Entscheidungsgremium für die Gesamtplanung und -strategie verantwortlich.

Das regionale Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion ist für die Umsetzung der Aufträge verantwortlich.

Innerhalb einer Bildungsregion gibt es verschiedene Formen von Arbeits- und Beteiligungsgruppen und optional einen Bildungsbeirat.

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim gibt es derzeit drei Bildungsregionen: Heidelberg, Mannheim und Weinheim.

Aufgrund verpflichtender und optionaler Strukturen unterscheiden sich die einzelnen Bildungsregionen in Aufbau und Abläufen voneinander.

Was kann die Schule tun?

Zu aktuellen Entwicklungen und Angeboten kann sich die Schule über die Homepage der jeweiligen Bildungsregion informieren.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Hartwig Weik (Ltd. Schulamtsdirektor)

LINKS:

Bildungsregion Heidelberg ([LINK](#))

Bildungsregion Mannheim ([LINK](#))

Bildungsregion Weinheim ([LINK](#))

Bilingualer Unterricht an Realschulen

Das ist wichtig zu wissen:

Bilingualer Unterricht ist der Unterricht von Sachfächern in einer Fremdsprache. Die Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim unterrichten die gewählten Sachfächer in Englisch. Es geht im bilingualen Unterricht um den intensivierten Spracherwerb bei gleichzeitiger Aneignung von Fachkompetenzen. Außerdem werden die methodischen sowie die sozial-personalen Kompetenzen in besonderer Weise gefördert.

Seit dem Bildungsplan 2004 wird der bilinguale Unterricht an allen Realschulen modular erteilt. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal während der Realschulzeit bilingualen Unterricht erhält.

Der bilinguale Unterricht ist eine Antwort auf die gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Sprachkompetenz im späteren Berufsleben.

Was kann die Schule tun?

Handlungsmöglichkeiten der Schule sind:

Lehrkräfte können

- an regionalen und überregionalen Fortbildungsangeboten teilnehmen,
- Hospitationsangebote wahrnehmen,
- Kontakt mit den zuständigen Fachberaterinnen oder Fachberatern aufnehmen zum Beispiel zur Einrichtung eines bilingualen Zuges,
- eine bilinguale Fachschaft gründen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

- Hildegard Mertz (Schulrätin)
- Rainer Fischer, Fachberater

Blindheit und hochgradige Sehbehinderung

Das ist wichtig zu wissen:

Für blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler stellen viele Lehr- und Lernmittel des Unterrichtsalltags zunächst eine Barriere dar. Es ist ihnen nicht möglich, sich über das Sehen Begriffe und Situationen zu erschließen. Während normal sehenden Schülerinnen und Schülern Inhalte über Tafel, Overhead, Beamerbild, Schulbücher, Arbeitsblätter, Film ... etc. angeboten werden können, benötigen blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schülern speziell aufbereitete Materialien, um sich beispielsweise tastend Inhalte erarbeiten zu können. (z.B. Braillezeile am Computer, Bildschirmlesegerät ...) ([LINK](#))

Wichtig sind außerdem eindeutige sprachliche Beschreibungen. Außerdem ist es durch moderne Medien möglich, dass blinde Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulbüchern erhalten und sie mit ihren sehenden Mitschülerinnen und Mitschülern am gleichen Dokument am PC arbeiten können.

Bei hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern ist es wichtig, situationsangemessen die passende Entscheidung hinsichtlich des Schriftsystems im Verhältnis zur Aufgabenanforderung zu treffen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen ist eine kontinuierliche Begleitung notwendig, um blindenspezifische Techniken, wie z.B. die Brailleschrift, vorzubereiten und zu begleiten.

Für die Selbständigkeit und Mobilität brauchen blinde Schülerinnen und Schüler Zeit und Unterstützung, um die Umgebung kennenzulernen und sich in ihr zu orientieren. In der Kommunikation und dem sozialen Miteinander benötigen sie sensible Rückmeldungen über ihren Umgang mit anderen und Hilfen, um beispielsweise Situationen und Stimmungen in der Klassengemeinschaft über das Gehör zu interpretieren zu können.

Was kann die Schule tun?

Für Schülerinnen und Schüler mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit sind besondere Rahmenbedingungen notwendig. Sie benötigen u.a.:

- Abbildungen mit sehr guten Kontrasten, tastbare Reliefdarstellungen oder Modelle
- Texte mit vergrößerter Schrift oder in Brailleschrift
- technische Hilfen, wie Bildschirmlesegerät, PC mit Vergrößerungssoftware bei hochgradig sehbehinderten Schülern oder eine Braillezeile und Sprachausgabe bei blinden Schülern
- besonders vorbereitete Schulbücher in digitaler Form

- ggf. eine Assistenzkraft für die Unterstützung im Unterrichtsalltag
- Optimierung des Arbeitsplatzes (Lichtverhältnisse, Neigungstische...)

Für einen guten Start in eine inklusive Beschulung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler, sollte ca. ein Jahr vor der Einschulung oder Umschulung der Sonderpädagogische Dienst der Schule für Blinde einbezogen werden, um angemessene Rahmenbedingungen rechtzeitig herstellen zu können.

Wer kann weiterhelfen?

Beratung und Unterstützung bieten:

- der Sonderpädagogische Dienst und
- das Medienberatungszentrum für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler

an der Schloss-Schule Ilvesheim ([LINK](#)).

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Arnulf Amberg (Schulrat)

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ([LINK](#))

Chronische Erkrankungen

Das ist wichtig zu wissen:

Nach der aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts sind etwa 7 bis 10 Prozent aller Kinder und Jugendlichen dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt, weil sie eine chronische Krankheit haben. Es handelt sich dabei um psychische Erkrankungen als auch um Funktionsstörungen eines Organsystems (Herz- und Kreislauforgane, Muskeln, Kochen, Sinnesorgane), des Stoffwechsels (z. B. Diabetes), der Immunabwehr (z. B. Allergien) und um Tumorerkrankungen.

Die Krankheit tritt nicht nur vorübergehend im Rahmen einer Infektion oder eines Unfalls auf, sondern besteht über Monate hinweg, evtl. sogar lebenslang. Die Erkrankung ist mehr oder weniger behandlungsbedürftig, in unterschiedlichem Maße behandelbar, in der Regel aber – nach derzeitigem Kenntnisstand – unheilbar. Ausnahmen bilden einzelne Tumorerkrankungen (z. B. Leukämie), die nach langwieriger Behandlung ausheilen können. Möglicherweise tödlich verlaufen nur einige dieser Erkrankungen (z. B. Mukoviszidose oder Muskeldystrophie), wobei auch hier die Lebenserwartung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Chronisch kranke Kinder besuchen allgemeine Kindergärten und Schulen, wenn ihr Gesundheitszustand dies zulässt. Der verständige Umgang seitens aller beteiligten Personen spielt eine entscheidende Rolle.

Detaillierte Informationen erhält man in der Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 10 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht“ ([LINK](#)).

Und durch die Broschüre „Pädagogik bei Krankheit“ mit regionalen Angeboten und Ansprechpersonen zum Thema ([LINK](#)).

Was kann die Schule tun?

Um den betroffenen Kindern und Jugendlichen angemessene Lernbedingungen gewährleisten zu können, sind notwendig und hilfreich:

- Pflegen eines vertrauensvollen Umgangs mit den Schülerinnen und Schülern sowie aufmerksame Wahrnehmung und Anerkennung ihrer jeweils besonderen Bedürfnisse
- enges Zusammenarbeiten von Elternhaus und Schule, ggf. unter Hinzuziehung von Experten
- Beachten der besonderen Lernsituation und Anwendung der Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs ([LINK zum Nachteilsausgleich](#))
- Bereitstellen besonderer Lernangebote, um Versäumnisse z. B. aufgrund von Fehlzeiten auszugleichen
- Kontakt halten mit dem kranken Kind während längerer Klinikaufenthalte
- Erleichtern der Wiedereingliederung durch enge Kooperation mit der Klinikschule
- aktives Nutzen von Beratungs- und Fortbildungsangeboten der Schulen für Kranke und der Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Mannheim

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Thomas Bischofberger (Arbeitsstelle Kooperation, [LINK](#))

Arbeitsstelle Frühförderung ([LINK](#))

Klinikschulen in Heidelberg ([LINK](#)), Mannheim ([LINK](#)) und ([LINK](#)) und Mosbach ([LINK](#))

Frühförderung

Das ist wichtig zu wissen:

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt medizinisch-therapeutische Maßnahmen sowie pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden.

Die sonderpädagogische Frühförderung

- ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen,
- kann in Anspruch genommen werden ab Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule,
- handelt ausschließlich im Auftrag der Erziehungsberechtigten und setzt ihr Einverständnis voraus,
- ist kostenlos.

Die sonderpädagogische Frühförderung umfasst:

- Früherkennung und Diagnostik
- Beratung und Begleitung für Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen
- Früherziehung und Frühtherapie
- Information für Erziehungsberechtigte sowie Erzieherinnen und Erzieher
- das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachleuten
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute bzw. Einrichtungen

Die sonderpädagogische Frühförderung arbeitet:

- ganzheitlich
- familien- und bedarfsorientiert
- interdisziplinär, koordinierend und vernetzend
- wohnortnah und leicht zugänglich
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht

Was kann die Schule tun?

Kontaktaufnahme zu einer Frühförderstelle kann im Rahmen der Kooperation Kindertagesstätte – Schule sinnvoll sein, wenn

- Erziehungsberechtigte sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und eine Abklärung wünschen,
- die Entwicklung eines Kindes verzögert verläuft,
- Förderung und Beratung wegen einer vorhandenen Entwicklungsstörung oder Behinderung notwendig werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Arbeitsstelle Frühförderung am Staatlichen Schulamt Mannheim ([LINK](#))

Heike Fetzer für den Rhein-Neckar-Kreis

Mareike Stephan für den Neckar-Odenwald-Kreis

Ruth Gaißer für den Stadtkreis Mannheim

Thomas Bischofberger für den Stadtkreis Heidelberg

Frühkindliche Bildung

Das ist wichtig zu wissen:

Es ist unumstritten, dass in der frühkindlichen Lebensphase entscheidende Weichen für den späteren Bildungserfolg gestellt werden. Hieraus erwächst die große Bedeutung dieses Bereiches auch hinsichtlich von Chancengerechtigkeit eines jeden Kindes.

Die regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung Mannheim berät Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in der frühkindlichen Bildung tätig sind, zu folgenden Themen:

- Bildungshaus 3 bis 10
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Schulanfang auf neuen Wegen
- Sprachförderung
- Orientierungsplan
- Einschulungsuntersuchung

Die Aufgabe ist es, informierend, beratend und vernetzend tätig zu sein.

Gerne können sich auch Eltern an die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung wenden.

Was kann die Schule tun?

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ([LINK](#)) bedarf einer dauerhaften und nachhaltigen Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern.

Die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung unterstützt und berät diese Institutionen und Bildungspartner bei der Vernetzung und stellt Materialien und Informationen nach dem jeweiligen Bedarf bereit.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Petra Wohlfahrth (Schulrätin)

Gerlind Mietzschke, Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung ([LINK](#))

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule

Das ist wichtig zu wissen:

Ausländische Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 11 der Landesverfassung ein uneingeschränktes Recht auf Bildung.

Aus der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Sprachförderung (Integration)“, deren Aktualisierung in Kürze abgeschlossen sein wird, ergeben sich für diese Kinder und Jugendlichen verschiedenartige Eingliederungsmöglichkeiten in das deutsche Schulsystem. Leitend ist hierbei die vollumfängliche schulische Integration aller Kinder und Jugendlichen.

Die Dauer der Schulpflicht entspricht der allgemeinen Regelung zum Schulbesuch von Kindern (s. Schulgesetzes §§ 72 ff).

Kinder und Jugendliche, denen aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet oder deren Aufenthalt geduldet ist, sind ebenfalls schulpflichtig. Zwar beginnt die Schulpflicht sechs Monate nach Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht, jedoch bietet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ab dem frühest möglichen Zeitpunkt nach der Ankunft in einer kommunalen Unterbringung ein Schulbesuchsrecht an.

Für Kinder im Grundschulalter gilt der Besuch der Grundschule des Schulbezirkes.

Für Kinder und Jugendliche, die eine weiterführende Schule zu besuchen haben, gilt die für ihren Bildungsstand passende Schulart.

An Grund- sowie weiterführenden Schulen sind nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim Sprachförderklassen (VKL) eingerichtet.

Für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die voraussichtlich keinen Abschluss an einer auf der Grundschule aufbauenden Schule absolvieren können und dadurch berufsschulpflichtig werden, stehen Klassen zur „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Kenntnisse der deutschen Sprache“ (VABO) an beruflichen Schulen zur Verfügung.

Was kann die Schule tun?

Für Fragen von Seiten der Schulleitungen und Lehrkräfte stehen folgende Personen zur Verfügung:

In jedem Sprengel des Staatlichen Schulamtes Mannheim wurden Schulleitungen als Ansprechpersonen benannt, die mit der Einhaltung der Schulpflicht der Kinder und Jugendlichen aus

Flüchtlingsfamilien beauftragt wurden.

Des Weiteren ist im Staatlichen Schulamt Mannheim eine Ansprechperson für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien benannt. Diese Ansprechperson steht mit den Landratsämtern des Rhein-Neckar-Kreises, des Neckar-Odenwald-Kreises sowie mit den Sozial- und Jugendämtern der Städte Heidelberg und Mannheim im engen Kontakt.

Jede Schule mit einer eingerichteten Sprachvorbereitungsklasse hat ein Sprachförderkonzept zu erstellen. Diese Regelung gilt derzeit noch nicht für Realschulen und Gymnasien, an denen Sprachvorbereitungsklassen eingerichtet sind.

Darüber hinaus ist an den Schulen in Form einer interkulturellen Schulentwicklung eine Willkommenskultur für die Schüler*innen und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund aufzubauen.

Diese beinhaltet z. B.:

- Kennenlernen unter Beachtung der kulturellen Charakteristiken
- Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Kontaktpflege
- Informationsfluss und Transparenz
- Unterstützung und Begleitung der Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen
- Treffen von Vereinbarungen
- Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten in das allgemeine Schulleben

Anhand eines Verfahrensablaufes, erstellt durch das Staatliche Schulamt Mannheim, sind sowohl die Schulen, die kommunalen Ämter sowie die kommunalen Flüchtlingssozialbetreuungen miteinander vernetzt und stellen die Beschulung der Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien vor Ort sicher.

Weitere detaillierte Informationen sind der Handreichung des Kultusministeriums von Juni 2015 „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule“ ([LINK](#)) sowie der Seite www.schulleiter.de zu entnehmen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson am Staatlichen Schulamt Mannheim unterstützende Institutionen:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Mannheim

Grundschulförderklassen

Das ist wichtig zu wissen:

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber gemäß dem Schulgesetz vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Im Vordergrund steht eine gezielte und intensive Förderung von sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten, von Konzentration und Ausdauer, Sprache und Bewegung.

Durch strukturierte Angebote, kreatives Arbeiten und freies Spiel erhalten die Kinder ganzheitliche und individuelle Anregungen zur geistigen, seelischen und körperlichen Weiterentwicklung.

Die pädagogische Verantwortung für die Förderung und Betreuung der Kinder trägt eine Erziehungskraft, die eng mit der Grundschullehrkraft kooperiert. Stundenweise arbeitet eine Lehrkraft in der Grundschulförderklasse mit.

Es werden 15 bis 20 Kinder in eine Grundschulförderklasse aufgenommen.

Verantwortlich hierfür ist die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind:

- im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule rechtzeitig die Frage der Schulfähigkeit klären
- für die Aufnahme eines Kindes frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Grundschulförderklasse
- Einschalten einer Beratungslehrkraft bei Fragen zur Einschulung
- evtl. Abklärung eines Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum im Auftrag des Staatlichen Schulamtes

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Petra Wohlfahrth (Schulrätin)

Quellenangaben:

Schulgesetz § 74 Schulgesetz (SchG), Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung ([LINK](#))

Hausunterricht

Das ist wichtig zu wissen:

Hausunterricht anstelle des Unterrichts in der Schule erhalten auf Antrag:

1. Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg wohnen und zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums verpflichtet sind (§ 82 Abs. 2 SchG), für die jedoch die Pflicht zum Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums aufgrund einer Entscheidung nach § 82 Abs. 3 SchG ruht (medizinische Besonderheiten).
2. Schulpflichtige Schüler einer öffentlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft, die in Baden-Württemberg wohnen und aufgrund einer Krankheit bereits länger als acht Wochen gehindert waren, die Schule zu besuchen. Ist absehbar, dass die Schülerin oder der Schüler mehr als acht Wochen der Schule fernbleiben muss, kann Hausunterricht schon vor Ablauf dieser Zeitspanne erteilt werden. Ein Schulbesuch an einzelnen Tagen während dieser Frist bleibt außer Betracht.

Der Hausunterricht wird von beamteten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Regelstundenmaßes oder als Mehrarbeit geleistet. Der Unterricht kann auch von sonst geeigneten Personen nebenberuflich erteilt werden.

Hausunterricht erfolgt, wenn die oder der Berechtigte aufgrund des Gesundheitszustandes dazu in der Lage ist und wenn die Gesundheit der Lehrkraft dadurch nicht gefährdet wird.

Was kann die Schule tun?

Die Erteilung von Hausunterricht setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten, bei Volljährigen des Berechtigten selbst, voraus. Die Schule berät die Eltern bei der Antragsstellung. Der Antrag an das Staatliche Schulamt Mannheim und ein ausführliches Merkblatt sind zu finden unter folgendem Link: [\(LINK\)](#)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Hochbegabung

Das ist wichtig zu wissen:

Eine Hochbegabung ist gleichbedeutend mit einer überdurchschnittlich ausgeprägten allgemeinen Intelligenz. Nach einer weltweiten Konvention entspricht dies einem IQ von mindestens 130.

Seit Mitte der 80er Jahre hat Baden-Württemberg Schritt für Schritt die Begabten- und Hochbegabtenförderung aufgebaut und weiterentwickelt.

Den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen besonders begabter Kinder und Jugendlicher versucht die Schule mit den Maßnahmen der „Akzeleration“ und des „Enrichment“ gerecht zu werden. Akzeleration bedeutet dabei die Beschleunigung der Schulzeit und Enrichment die Differenzierung der Bildungsangebote innerhalb und Außerhalb der Schule.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind:

Akzeleration:

- Direkteinschulung in Klasse 2 von besonders begabten Kindern
- Überspringen von Klassen
- Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen bereits am Ende von Klasse 3
- jahrgangsübergreifende Klassen und flexible Einschulung („Schulanfang auf neuen Wegen“)

Enrichment:

- Kinderakademien der Hector-Stiftung in Heidelberg, im RNK und im NOK
- Kinderakademie Mannheim
- Hochbegabtenzüge an Gymnasien
- „Schülerstudium“

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Barbara Ost-Sollors (Schulrätin)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle am Staatlichen Schulamt Mannheim ([LINK](#))

Kinderakademien der Hector-Stiftung II in Heidelberg ([LINK](#)) und Walldorf ([LINK](#))

Kinderakademie Mannheim ([LINK](#))

Jugendakademie Mannheim ([LINK](#))

Hörschädigung

Das ist wichtig zu wissen:

Der Begriff Hörschädigung umfasst unterschiedliche Beeinträchtigungen der Hörfähigkeit.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung nehmen Sprache und andere Schallereignisse nicht oder leiser und in verminderter Qualität wahr. Durch den Einsatz individueller technischer Hörhilfen können die Höreindrücke oft deutlich verbessert werden. Doch selbst bei einer optimalen hörtechnischen Versorgung bleibt die Hörsituation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eingeschränkt. Das Hören fordert von Hörgeschädigten dauerhaft eine erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration. Besonders erschwert ist das Hören und Verstehen in halligen Räumen und bei Umgebungsgeräuschen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, bedingt durch die Hörschädigung, oftmals stark lärmempfindlich sind.

Eine Hörschädigung wirkt sich auf die unterschiedlichen Lern- und Lebensbereiche aus. Insbesondere sind andere Voraussetzungen für den Spracherwerb und die Kommunikationsentwicklung gegeben. Mangelnde sprachliche und kommunikative Fähigkeiten können wiederum zu negativen Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung und das Verhalten führen.

Für eine gelingende Identitätsentwicklung wie auch für Aktivität und Teilhabe ist der Erwerb sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen von zentraler Bedeutung. Je nach familiärem und sozialem Umfeld sind Lernangebote in Lautsprache und in Gebärdensprache zu berücksichtigen und beide Kommunikationsformen gezielt zu fördern.

Was kann die Schule tun?

Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche brauchen möglichst günstige Hörbedingungen. Dazu zählen u. a.

- eine gute Raumakustik,
- ggf. der Einsatz einer Höranlage (vor allem) im Klassenzimmer,
- die Berücksichtigung eines geeigneten Sitzplatzes,
- die Beachtung einer ruhigen Lernatmosphäre,

- die Verwendung einer angemessenen Sprache, die die Belange des hörgeschädigten Kindes berücksichtigt.

Es sind verstärkt visuelle Darstellungen und elektronische Medien in den Unterricht und die Förderung einzubeziehen denn „wer weniger hört, muss mehr sehen“.

Darüber hinaus sind gezielte Anregungen zur Entwicklung von Hörstrategien wie auch zu aktivem Sprachgebrauch und Kommunikationsfreude wichtig.

Zu allen Fragen hinsichtlich

- günstiger räumlicher und technischer Lernbedingungen,
- geeigneter Unterrichtsorganisationen,
- spezifischer Lehr- und Lernmittel,
- gezielter Sprach- und Kommunikationsangebote,
- angemessenen Lehrer- und Schülerverhaltens

können die Beratungsstellen und Sonderpädagogischen Dienste der Schulen für Hörgeschädigte kompetent Auskunft erteilen. Deshalb sollten frühzeitig differenzierte Informationen und die Unterstützung durch sonderpädagogisches Fachpersonal eingeholt werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Hör-Sprachzentrum (Staatliche Schule für Schwerhörige, Gehörlose und Sprachbehinderte),
Heidelberg/Neckargemünd (mit Sonderpädagogischer Beratungsstelle)

Hermann-Gutzmann-Schule, Mannheim (mit Sonderpädagogischer Beratungsstelle)

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Baden-Württemberg

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
([LINK](#))

ILEB Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

Das ist wichtig zu wissen:

Der Bildungsauftrag jedes Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums ist die *individuelle* Lern- und Entwicklungsbegleitung aller Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (kurz: ILEB). ILEB stellt ein zentrales Instrument sonderpädagogischer Förderung dar, unabhängig vom Sonderschultyp und vom Lernort.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und Benachteiligungen die Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit zu ermöglichen, ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und ihnen Zugang zur Bildung zu gewähren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärken und Interessen, die Bedürfnisse und Potenziale der Schülerinnen und Schüler.

ILEB umfasst folgende fünf Elemente, die prozesshaft aufeinander aufbauen und einen Förderkreislauf darstellen:

prozessorientierte Diagnostik

kooperative Förderplanung

individuelle Bildungsangebote

kompetenzorientierte Leistungsfeststellung

kontinuierliche Dokumentation des Prozesses

Dieser Prozess wird kooperativ gestaltet von Lehrkräften, Fachkräften, Eltern und den Schülerinnen und Schülern selbst.

Was kann die Schule tun?

- **Prozesshafte Diagnostik**

Mit Hilfe einer prozesshaften Diagnostik werden die Lernvoraussetzungen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Hierbei werden auch die Lebenskontexte berücksichtigt (Kind-Umfeld-Analyse) und die Einschätzung der Eltern, wie auch von Fachkräften, Therapeuten etc. einbezogen. Daraus resultiert ein Stärke-Schwäche-Profil, das Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schülerin und des Schülers darstellt. Mögliche Methoden sind zum Beispiel circles of friends, Beobachtungen und

Testverfahren.

- **Kooperative Förderplanung**

Auf der Grundlage einer Beschreibung der Stärken und Schwächen findet eine kooperative Förderplanung statt. Dabei werden mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, Lehrern und gegebenenfalls weiteren Beteiligten gemeinsame, operationalisierbare Ziele festgelegt, welche sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich liegen können.

- **Individuelle Bildungsangebote**

An diesen Zielen der kooperativen Förderplanung setzen die individuellen Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler an. Es gilt, eine lernförderliche Umgebung zu schaffen und benötigte Unterstützung bereitzustellen – z. B. Netzwerke, Bildungspläne, positives Selbstkonzept unterstützen, Berufswegeplanung, Vernetzung mit außerschulischen Partnern. Diese beziehen sich auf den schulischen Kontext, den außerschulischen Kontext, auf den Unterricht und individuelle Förderangebote wie auch möglicherweise auf Therapien, spezielle Freizeitangebote und Unterstützung durch die Eltern.

- **Leistungsfeststellung**

Nach einem bestimmten Förderzeitraum werden die getroffenen Maßnahmen evaluiert. Die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen werden im Rahmen einer Leistungsfeststellung erneut diagnostiziert bzw. es wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele alle umgesetzt wurden. Dies ist die Grundlage für eine erneute Förderplanung, der ILEB-Kreislauf beginnt von vorne.

- **Schriftliche Dokumentation des Prozesses**

Der fünfte Schwerpunkt ist unverzichtbare Grundlage für den ILEB-Prozess: Es ist die schriftliche Dokumentation des Prozesses. Es wird sowohl die Stärken-Schwäche-Analyse als auch die Förderplanung und die Leistungsfeststellung schriftlich festgehalten. Dies soll zu Klarheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten führen; die Lernentwicklung des Schülers und der Schülerin lässt sich so über die gesamte Schulzeit überblicken.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Ulla Möll (Schulrätin)

Frank Barabas (ILEB-Beauftragter)

Quellenangaben:

Landesinstitut für Schulentwicklung, Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen, Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB), Stuttgart 2013 ([LINK](#))

Inklusive Bildungsangebote

Das ist wichtig zu wissen:

Die schulgesetzlichen Regelungen vom 1. August 2015 ersetzen die bisher geltende Pflicht zum Besuch einer Sonderschule durch ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern und entkoppeln die amtliche Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsangebots vom Bildungsort. Die Erziehungsberechtigten können entscheiden, ob die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im zuständigen sonderpädagogischen Beratungszentrum oder als inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule erfolgen soll. Bis zu dieser Entscheidung ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen.

In einem ersten Schritt stellen die Erziehungsberechtigten einen Antrag zur Überprüfung an das Staatliche Schulamt Mannheim. Das Schulamt klärt nun, ob die allgemeine Schule die Bildungs- und Erziehungsziele des jungen Menschen mittels besonderer Förderung und ggf. mit sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung erfüllen kann. Wenn weiter notwendig lässt das Staatliche Schulamt Mannheim im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens prüfen, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht und welcher Förderschwerpunkt vorrangig ist.

Das Gutachten wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Hierbei erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen über die möglichen Bildungswege für ihr Kind. Nach der Feststellung über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht über die Beschulung ihres Kindes an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule als inklusives Bildungsangebot.

Um eine gute Entscheidung für den Bildungsweg des Kindes treffen zu können, erfolgt auf Wunsch eine persönliche Beratung durch die Regionalkoordinatoren des Staatlichen Schulamtes Mannheim. Schließlich geben die Erziehungsberechtigten über die zuständige Schule die Erklärung zum Wahlrecht beim Staatlichen Schulamt Mannheim ab.

Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für das inklusive Bildungsangebot, wird das Verfahren zur Bildungswegeplanung des inklusiven Bildungsangebots ausgelöst. Nach der Bildungswegekonferenz erhalten die Erziehungsberechtigten den Bescheid zum Bildungsort und melden ihr Kind mit diesem Bescheid bei der benannten allgemeinen Schule an.

Ein inklusives Bildungsangebot kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen, je nachdem, welche Lernziele und Bildungsgänge für das Kind gelten. Besteht für das Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Bildungsgang Lernen oder geistige Entwicklung, wird es zieldifferent unterrichtet. Die sonderpädagogische Lehrkraft unterrichtet mit in der Klasse, um die notwendige Differenzierung zu unterstützen. Kann ein Kind das Bildungsziel der allgemeinen Schule erreichen, so wird es zielgleich unterrichtet.

Für das Kind soll nun ein geeigneter Lernort an einer allgemeinen Schule gefunden werden. In vorbereitenden Regionalkonferenzen werden Gruppierungen, Standorte und Rahmenbedingungen mit den steuernden und koordinierenden Personen, Schulräten/Schulrätinnen, Schulleitungen und Regionalkoordinatoren erörtert. Je nach Bedarf des Kindes werden auch Schul- und Leistungsträger hinzugezogen. Hier werden ggf. technische oder elektronische Hilfsmittel, bauliche Veränderungen, Schülerbeförderung, Unterrichtsbegleitung usw. besprochen.

Bei der Suche nach einem geeigneten Bildungsort für das Kind wird der elterliche Erziehungsplan berücksichtigt. Die Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgt hierbei auf der Grundlage einer raumschaftsbezogenen Schulangebotsplanung. Bei der Entscheidung in den Abklärungsprozessen spielen organisatorische, personelle und sächliche Voraussetzungen eine große Rolle.

Nachdem der Standort, die Gruppierung, Rahmenbedingungen und ggf. zusätzliche Bedarfe durch Schul- und Leistungsträger besprochen wurden, wird die Bildungswegeplanung in einer Bildungswegekonferenz (BWK) abgeschlossen.

Die Bildungswegekonferenz wird in der Regel an der aufnehmenden Schule unter der Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und ggfs. weiterer Partner durchgeführt. Hier werden der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, besondere Hilfen und Unterstützungen, die das Kind zur Bewältigung der schulischen Anforderungen benötigt, besprochen. Das Staatliche Schulamt strebt an, dass der Bildungsort des Kindes möglichst im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten festgelegt wird.

Die Erziehungsberechtigten erhalten vom Staatlichen Schulamt einen schriftlichen Bescheid über die Festlegung des Bildungsortes für ihr Kind. Mit diesem Bescheid melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der benannten Schule an.

Was kann die Schule tun?

Nähere Informationen zur Umsetzung und zu zeitlichen Abläufen von inklusiven Bildungsangeboten sowie Elterninformationen finden sich in der jeweils aktuell gehaltenen Version der Homepage des Staatlichen Schulamts Mannheim. Dort stehen auch Materialien für die Beratung der Eltern zum Download bereit.

Für die Lehrkräfte werden sowohl im Bereich der zentralen Lehrkräftefortbildung (LINK) als auch im Bereich der regionalen Lehrkräftefortbildung Veranstaltungen (LINK) mit dem Themenschwerpunkt Inklusion angeboten. Neben methodisch-didaktischen Kompetenzen geht es in den Fortbildungen auch um Fragen der Haltung und Einstellung zu den pädagogischen Herausforderungen eines veränderten Schullebens.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

für die Schulen:

Arnulf Amberg (Schulrat) für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg

Ulla Möll (Schulrätin) für den Neckar-Odenwald-Kreis und Mannheim

für die Eltern:

Für allgemeine Fragen stehen die Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der SBBZ sowie die Arbeitsstelle Kooperation zur Verfügung.

Fragen zur konkreten Umsetzung und Planung beantwortet den Eltern der zuständige Regional Koordinator/die zuständige Regional Koordinatorin ([LINK](#)).

Kinder und Jugendliche beruflich Reisender

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder und Jugendliche beruflich Reisender stammen aus Familien z. B. von Schaustellern, Zirkusangehörigen, Marktkaufleuten, Puppenspielern oder Binnenschiffern. Auch diese Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht. Der Unterricht und die Förderung dieser Schülergruppe stellt für Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Aufgabe dar, da diese die Kinder und Jugendlichen aufgrund des Reiseverhaltens der Familien kaum wirklich kennenlernen können. Das Land Baden-Württemberg unterstützt deshalb die pädagogische Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, sogenannte Bereichslehrkräfte. Die Bereichslehrkräfte sind in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Ermöglichung eines weitgehend regelmäßigen Schulbesuchs
- Hilfen zur individuellen Förderung
- Entwerfen von Schullaufbahnperspektiven
- Unterstützung und Beratung von Schulen, Lehrkräften und Eltern zu Schulabschluss und Ausbildung.

Sinnvoll ist es, dass sich auch die Eltern an die Bereichslehrkräfte wenden und sie über ihre Reiseroute informieren.

Weitere detaillierte Informationen sind zu finden beim:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg ([LINK](#))

Bundesverband für die Bildung der Kinder beruflich Reisender ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Wenn ein Kind oder Jugendlicher aus einer Familie beruflich Reisender in der Schule gemeldet wird, hat die Schule folgende Aufgaben:

- baldmöglichst die Bereichslehrkraft informieren
- den individuellen, vom Kind mitgebrachten Lernplan beachten und später weitergeben
- das Schultagebuch sorgfältig führen ([LINK](#))
- Kontakt mit der Stammschule, die im Schultagebuch genannt ist, aufnehmen und
- geeignete Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung stellen

Die Bereichslehrkräfte stehen den Schulen und Lehrkräften zur qualifizierten Unterstützung zur Verfügung.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt Mannheim:

Barbara Ost-Sollors (Schulrätin)

Petra Kossack (Bereichslehrkraft)

Kompetenzanalyse Profil AC

Das ist wichtig zu wissen:

Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Verfahren zur Erfassung individueller überfachlicher Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Sie soll konkrete Ansatzpunkte für eine individuelle Förderung bieten und Schülerinnen und Schüler bei der Studien- und Berufswegeplanung unterstützen. Seit dem Schuljahr 2010/11 wird sie in allen 7. Klassen der Werkrealschulen/Hauptschulen sowie der Förderschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Werkrealschule/Hauptschule und Förderschule verpflichtend durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nehmen auch die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Realschulen in Baden-Württemberg an der Kompetenzanalyse Profil AC verbindlich teil. In den beruflichen Schulen richtet sie sich seit dem Schuljahr 2006/07 an die Schülerinnen und Schüler des Berufseinstiegsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf.

Die Kompetenzanalyse Profil AC umfasst die Bereiche Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, personale Kompetenz, kulturtechnische Kompetenz und berufsspezifische Kompetenz.

In den allgemeinbildenden Schulen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit und werden dabei von einem Lehrkräfteteam systematisch beobachtet. Aus diesen Beobachtungen, Computertests und der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler wird ein individuelles Kompetenzprofil (Stärkeprofil) erstellt, das als Grundlage für die individuelle Förder- und Berufswegeplanung dient.

In den beruflichen Schulen wird das individuelle Kompetenzprofil aufgrund praktischer Tests, schriftlicher Aufgaben und Aufgaben, die einem Assessment vergleichbar sind, angefertigt.

Wesentliches Prinzip der Kompetenzanalyse Profil AC ist die Stärkeorientierung.

Was kann die Schule tun?

Handlungsfelder der Schule sind u. a.:

- individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen
- individuelle Berufswegeplanung
- stärkeorientiertes Arbeiten
- Partizipation der Schüler und Schülerinnen an ihrem eigenen Lernprozess

Empfehlungen, wie Schulen dies umsetzen können, werden im Leitfaden „Individuelle Förderung

auf der Grundlage der Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen“ des Kultusportales gegeben.

[\(LINK\)](#)

Konkrete Fördermaterialien sind auf der Internetplattform „Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen

[\(LINK\)](#)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Frau Bretzer (Schulrätin RS) , Fortbildungsteam (GHWRS)

Katja Meiser (Fachberaterin)

Quellenangaben:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen ([LINK](#))

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Das ist wichtig zu wissen:

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bezieht sich sowohl auf Einzelfälle als auch auf institutionelle und fallübergreifende Aktivitäten, wie Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendberufshilfe. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention, Schulverweigerung oder Förderung von Kindern mit seelischer Behinderung sowie Erziehungshilfe.

Grundsätzliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Sicherstellung des Schulbesuchs und der erfolgreiche Schulabschluss aller Kinder. Dabei wird die Schule als verantwortliche Organisation insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern unterstützt, deren Schulbesuch bzw. Schulerfolg aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten gefährdet erscheint.

Die Zusammenarbeit ist von dem Bewusstsein getragen, dass der Erfolg der einzelnen Institutionen nur durch kontinuierliche gegenseitige Unterstützung bzw. enge Zusammenarbeit sichergestellt und dadurch der Schulerfolg ermöglicht werden kann.

Zur Sicherstellung der fallbezogenen wie der institutionellen Zusammenarbeit hat es sich bewährt, dass einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen mit der Jugendhilfe stattfindet. Dabei sollen die bisher stattgefundenen Zusammenarbeit evaluiert und Vereinbarungen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit getroffen werden.

Was kann die Schule tun?

Gefährdungen und Konflikte haben in der Regel eine längere Vorgeschichte. Deshalb sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- gegebenenfalls Einbeziehung von Angeboten der Schulsozialarbeit
- frühzeitige Kontaktaufnahme und mit der Jugendhilfe schon bei geringem Gefährdungspotenzial

- Vereinbaren von Maßnahmen und ggf. zusätzlichen Unterstützungsformen, die der drohenden Gefährdung entgegenwirken
- Gespräche am Modell der Hilfeplankonferenz der Jugendhilfe orientiert – besonders in Krisensituationen bzw. bei drohenden Schulausschlüssen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Ulla Möll (Schulrätin)

Uwe Wurz (Schulrat)

Jugendamt Heidelberg ([LINK](#))

Jugendamt Mannheim ([LINK](#))

Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreis ([LINK](#))

Jugendamt des Neckar-Odenwald-Kreis ([LINK](#))

Kooperative Organisationsformen für Kinder mit und ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das ist wichtig zu wissen:

Kooperative Organisationsformen sind eine Form der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Es kooperieren eine Klasse des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums und eine Partnerklasse gleicher Altersstufe an einer Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschule oder einem Gymnasium.

Ziele dieser Form der schulischen Kooperation sind die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und individuellen Lernvoraussetzungen, das gleichberechtigte Zusammenleben und -lernen, der Erwerb sozialer Kompetenzen und die Eingliederung in die Gesellschaft. In der Kooperation wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler so viel wie möglich gemeinsam unterrichtet werden und sie an der Gestaltung des Schullebens (durch Beteiligung z. B. bei Ausflügen, Festen, Lerngängen etc.), beteiligt sind. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen Bildungsansprüche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, indem die Bildungspläne der jeweiligen Schulart gelten.

Für die Einrichtung einer kooperativen Organisationsform bedarf es der schulischen Gremien sowie der Schulträger der kooperierenden Schule. Kooperative Organisationsformen können von öffentlichen und privaten Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte gelten die gleichen schulrechtlichen Bestimmungen wie bei einer getrennten Beschulung. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsverhältnisse, die Bildungspläne, Verordnungen und Regelungen der jeweiligen Schulart, Zeugnisse und dienstrechtliche Zuständigkeiten.

Was kann die Schule tun?

Federführend in der Planung und Durchführung sind die Schulleitungen der beteiligten Schulen. Sie beantragen die Einrichtung einer kooperativen Organisationsform in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern. Private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren richten die Anträge zur Einrichtung einer kooperativen Organisationsform über das Staatliche Schulamt Mannheim an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Von dort erhalten die Schulen nach Prüfung des Antrags eine Genehmigung.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Einrichtung von kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen notwendig bzw. förderlich:

- behinderungsspezifische räumliche und sächliche Ausstattung
- angemessene Klassengröße
- Raum für Differenzierungsangebote
- differenzierte Lernangebote für alle Schülerinnen und Schüler
- Teamstrukturen für eine effiziente und kollegiale Zusammenarbeit der Lehrkräfte
- Fortbildungsangebote nutzen

Über die Planung einer kooperativen Organisationsform informieren die Schulen das Staatliche Schulamt Mannheim möglichst frühzeitig, damit diese Maßnahme in die Schulangebotsplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zielgerichtet einbezogen werden kann.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulrätin/Schulrat der zuständigen allgemeinen Schule und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

Arbeitsstelle Kooperation

LRS: Lese-Rechtschreibschwäche

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche haben trotz durchschnittlicher Intelligenz und regelmäßigem Schulbesuch besondere Schwierigkeiten bei schriftsprachlichen Anforderungen. Neurologische Erkrankungen sowie Einschränkungen des Hör- und Sehvermögens liegen nicht vor.

Beim Lesen können folgende Schwierigkeiten beobachtet werden:

- Startschwierigkeiten beim Vorlesen, Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Vertauschung von Wörtern im Satz oder von Buchstaben in den Wörtern
- Ersetzen von Wörtern durch ein in der Bedeutung ähnliches Wort
- Nichterkennen von fehlerhaft Gelesenem
- langsames Lesetempo
- fehlendes Sinnverständnis
- selbstverfasste und abgeschriebene Texte sowie Diktate weisen eine hohe Fehlerzahl auf

Eine Fehleranalyse zeigt besondere Schwierigkeiten bei:

- ähnlich klingenden Lauten und Lautkombinationen (Grone statt Krone, Drare statt Drache, Tude statt Tube, Einer statt Eimer),
- Wortdurchgliederung (Auslassen von Buchstaben),
- der Reihenfolge der Buchstaben (Brat statt Bart, Breif statt Brief),
- Konsonantenhäufungen (Büste statt Bürste, Kan statt Kran).

Kinder mit einer Rechtschreibschwäche weisen häufig auch graphomotorische Schwierigkeiten auf. Grundsätzlich gilt: Je früher Schwierigkeiten und ihre Ursachen erkannt werden und je früher die Kinder gefördert werden, desto größer sind die Chancen, negative Auswirkungen auf den Schulerfolg zu vermeiden.

Bei einem Kind mit einem besonderen Förderbedarf im Lesen und/ oder Rechtschreiben kann der Nachteilsausgleich angewendet werden. Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schüler und Schülerinnen, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft (in der Regel ein halbes Jahr) geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, additiv oder alternativ besondere Formen der Leistungsbewertung.

Was kann die Schule tun?

Es ist Aufgabe aller Schularten, den besonderen Förderbedarf im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreibschwäche so frühzeitig wie möglich wahrzunehmen und individuelle und differenzierte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, Förderplanung und die Durchführung von Fördermaßnahmen gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleitung. In jeder Schule gibt es eine Ansprechperson zum Thema LRS.

Im Rahmen des gestuften pädagogischen Verfahrens ([LINK zu Nachteilsausgleich](#)) bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten:

- Binnendifferenzierung durch Klassen- und Fachlehrkraft
- Stütz- und Förderkurse
- Leseinseln/Leseklassen

Die Klassenkonferenz entscheidet dabei über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und die Notengewichtung im Fach Deutsch ([siehe Nachteilsausgleich](#)).

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ von 2008.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Petra Wohlfarth (Schulrätin)

Peter Back (Arbeitsstelle Kooperation)

Schulpsychologische Beratungsstellen in Mannheim, Heidelberg, Mosbach

Medienpädagogik/-zentrum

Das ist wichtig zu wissen:

Land- und Stadtkreise unterhalten Medienzentren, die für Schulen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien beschaffen, bereitstellen und mit diesen Medien verbundene Aufgaben erfüllen. Zum einen handelt es sich dabei um Aufgabenstellungen organisatorischer Art, wie zum Beispiel die Nutzung des Schulnetzes oder eines Mediums im Unterricht, etwa zu Präsentationszwecken. Zum anderen liegt die wesentliche Aufgabe im pädagogischen Einsatzbereich, wenn es darum geht, Medienkompetenz im Schulalltag durch den Einsatz von Computer, Internet und neuen Kommunikationsformen zu fördern, wenn ein Schulfest mit Videokamera begleitet werden soll, wenn in Chatrooms des Internets mit muttersprachlichen Klassen in Nachbarländern Sprachkenntnisse erweitert werden sollen. Erprobte Praxisbeispiele werden seitens der Medienzentren vorgestellt und in der Umsetzung begleitet.

Was kann die Schule tun?

Bildungseinrichtungen werden von Kreismedienzentren bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Medien unterstützt. Sie können sich AV-Medien und Medientechnik ausleihen sowie sich in Fortbildungen und Beratungen über deren Verwendung und Handhabung informieren. Sie werden begleitet bei der Planung, bei der Anschaffung und beim Betrieb von schulischen Computernetzen. Bei Medienprojekten können sie in Fragen des Medieneinsatzes in der Schule sowohl bei der Vorbereitung als auch im Unterricht Unterstützung erhalten.

[\(LINK\)](#)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Frau Dr. Sabine Hamann

Kreismedienzentren Mosbach, Buchen, Heidelberg

Stadtmedienzentrum Mannheim

Mobbing

Das ist wichtig zu wissen:

Der Begriff ‚Mobbing‘ stammt aus dem Englischen (*to mob*) und bedeutet *jemanden anpöbeln, fertigmachen, schikanieren*. Er wird hauptsächlich im nordeuropäischen Raum verwendet, während im angloeuropäischen Bereich der Begriff ‚Bullying‘ gebräuchlich ist.

Laut Dan Olweus (2006) liegt Mobbing dann vor, „wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen durch einen oder mehrere andere Schüler ausgesetzt und dabei den Tätern unterlegen ist.“¹ Mobbing ist demnach „kein Konflikt zwischen Zweien oder einigen Wenigen, die gleich stark sind und Krach miteinander haben. Mobbing bezeichnet den wiederholten und systematischen Missbrauch einer sozialen Machtposition.“²

Dabei geht es um negative Handlungen, bei denen ein Individuum einem anderen Schaden beziehungsweise Unannehmlichkeiten zufügt oder zuzufügen versucht. Solche Handlungen können verbal (drohen, verspotten, beschimpfen, ...), physisch (schlagen, schubsen, treten, kneifen, festhalten, ...) oder nonverbal (Grimassen schneiden, böse Gesten, Rücken zuwenden, ...) erfolgen.

Die Verbreitung von Mobbing ist unabhängig von Schulformen und Klassenstufen. Mobbing findet häufiger in unstrukturierten Situationen außerhalb der Unterrichtszeit (beispielsweise im Treppenhaus oder auf dem Schulhof) statt. Mobbing im Unterricht erfolgt eher in verdeckten Formen.

Von Cybermobbing spricht man, wenn jemand mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel absichtlich beleidigt, bedroht, bloßgestellt oder belästigt wird. Es spielt sich im Internet oder per Handy ab, z. B. durch E-Mails und SMS, in sozialen Netzwerken, Chat-Apps oder auf Portalen. Häufig agiert der Täter oder die Täterin anonym, sodass das Opfer nicht direkt auf die Angriffe reagieren kann.

Mobbing kann für die Betroffenen vielfältige Folgen haben:

- Verlust des Selbstvertrauens
- Verringerung der Leistungsfähigkeit
- Rückgang der Lernmotivation
- depressive oder aggressive Tendenzen
- Isolierung und Einsamkeit
- Entwicklung psychosomatischer Beschwerden und anderer Erkrankungen.

Mobbing wirkt sich nicht nur auf das Opfer negativ aus, sondern kann auch das Klassenklima vergiften und andere Schülerinnen und Schüler der Klasse gravierend beeinträchtigen.

Was kann die Schule tun?

Die Reaktion von Lehrkräften trägt entscheidend zur Verfestigung oder Auflösung einer Mobbing-Situation bei. Sie nehmen daher eine Schlüsselposition bei der Anti-Mobbing-Arbeit ein.

Folgende Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten von Lehrkräften sind wichtig:

- kein Verharmlosen des Geschehens
- Unterstützung des Opfers, das sich nicht selbst helfen kann
- Vermeiden von Schuldzuweisungen
- Richtigstellen einer falschen Einschätzung des Opfers, dass an seiner Person etwas nicht stimmt
- Einholen des Einverständnisses des/der Betroffenen und ggf. der Eltern, gegen das Mobbing vorzugehen
- Informieren der Kolleginnen und Kollegen und Abstimmen eines gemeinsamen Vorgehens
- Ermutigen der Schülerinnen und Schüler, Mobbing-situationen zu thematisieren
- Einbeziehen von Angeboten der Jugendförderung der Städte und Kreise und/oder Schulsozialarbeit
- Hinzuziehen von Beratungslehrkräften und/oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Durchführen von Präventionsprogrammen , wie z. B. das Präventionsprogramm an Schulen in Baden-Württemberg „ stark.stärker.wir.“ ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach [LINK](#)

Beratungslehrkräfte der Schulpsychologischen Beratungsstellen

Für Fortbildungen an Schulen zum Thema „Mobbing“: – Gewaltpräventionslehrerinnen und -lehrer

Quellenangaben:

¹ Olweus, D. . Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können (4. Auflage). Bern 2006: Huber Verlag.

² Schäfer, Mechthild, Korn, Stefan u. a.: Mobbing in Schulklassen, in: Profil, November 2004

<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>

Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Das ist wichtig zu wissen:

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument der Leistungsbewertung, um

Benachteiligungen und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen auszugleichen.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden Hilfen definiert, mit denen sie in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil eines Bildungsganges zu entsprechen. Dies können im Unterricht und bei der Leistungsmessung zum Beispiel sein:

- flexible Zeitgestaltung
- spezifische technische Hilfsmittel wie PC mit Rechtsschreibhilfe
- unterschiedliche Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Als Leitlinie gilt: Soviel Normalität wie möglich, soviel Unterstützung und Ausgleich wie nötig. Konkrete Hilfestellungen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab.

Im Zeugnis gibt es keinen Vermerk zum Nachteilsausgleich. Die Noten berücksichtigen stets das schulartgemäße Bildungsniveau. Der Nachteilsausgleich unterliegt nicht dem Datenschutz, d. h. Erläuterungen innerhalb der Klasse sind möglich. Die Regelungen enthalten große Spielräume zur individuellen Umsetzung an den Schulen.

Soll bei Prüfungen der Nachteilsausgleich gewährt werden, ist in allgemeinbildenden Schulen das Staatliche Schulamt Mannheim einzubeziehen, bei beruflichen Schulen und Gymnasien das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Bei Anwendung des Nachteilsausgleichs muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Schulalltag in der Regel erheblich mehr leisten müssen, als ihre nicht beeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschüler.

Was kann die Schule tun?

Die Schule beschließt in der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Anwendung des

Nachteilsausgleichs.

Dabei wird der Einzelfall berücksichtigt und im Rahmen der pädagogischen Freiheit und des pädagogischen Ermessens festgelegt, wie die Benachteiligung konkret ausgeglichen werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Expertinnen und Experten zuzurufen.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Arbeitsstelle Kooperation

Autismusbeauftragte ([LINK](#))

Beratungslehrerinnen und -lehrer

Prävention an Schulen in Baden-Württemberg: stark. stärker. WIR

Das ist wichtig zu wissen:

Das Präventionskonzept „stark. stärker. WIR“ in Baden Württemberg ist ein Rahmenkonzept, das Schulen die Möglichkeit gibt, sich nachhaltig und zielgerichtet mit dem Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ auseinanderzusetzen. Ziel ist es, Schule zu einem Raum zu machen, in dem

- die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden
- sich Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte sicher fühlen und ihre Konfliktlösungskompetenz gestärkt ist
- Schülerinnen und Schüler über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und –entfaltung verfügen
- Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt sind und
- Präventionsarbeit nachhaltig, zielgerichtet und systematisch erfolgt.

Das Präventionskonzept „stark. stärker. WIR“ unterstützt dabei die Schulen, ein eigenes maßgeschneidertes Präventionskonzept zu erarbeiten. Es hilft ihnen, Programme und Projekte aus dem Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“ aufeinander abzustimmen, an den eigenen Bedarf anzupassen, vorhandene, bewährte Maßnahmen zu integrieren und bietet bei diesem Prozess (Planung bzw. Anpassung, Implementierung, Umsetzung und Evaluation) Werkzeuge und personelle Unterstützung. So können Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung miteinbezogen werden, die Schulen bei diesem Prozess begleiten. Zudem können Schulen speziell ausgebildete Präventionsbeauftragte der Regierungspräsidien hinzuziehen, die unter anderem Seminare und Vorträge zur Prävention oder pädagogische Tage durchführen, über Programme und Maßnahmen informieren oder als Ausbilder für einzelne Programme fungieren (LINK Präventionsbeauftragte). Sie vermitteln außerdem Kontakte zu außerschulischen Kooperationspartnern und führen Initiativen zusammen.

Was kann die Schule tun?

Schulen, die auf der Grundlage von „stark. stärker. WIR“ ein Schulkonzept zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung“ entwickeln wollen, können sich über das Kontaktbüro Prävention Baden-Württemberg an die Präventionsbeauftragten ihres zuständigen Regionalteams wenden. ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Frank Schäfer (Ltd. Schulamtsdirektor)

Hartwig Weik (Ltd. Schulamtsdirektor)

Quellenangaben:

stark. stärker. WIR. Prävention an Schulen in Baden Württemberg, Eine Handreichung für Schulen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, Stuttgart 2013 ([LINK](#))

Rechenschwäche

Das ist wichtig zu wissen:

Die Weltgesundheitsorganisation beschreibt eine Rechenstörung als Beeinträchtigung von grundlegenden Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine nicht angemessene Unterrichtsdidaktik und -methodik erklärbar sind. Die Schwierigkeiten betreffen das Beherrschen grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division.

Nicht sachangemessene Rechenstrategien führen dazu, dass Kinder Rechenaufgaben nicht oder nur mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand lösen können. Daraufhin entwickeln Kinder häufig Vermeidungs- und Kompensationsstrategien sowie Versagensängste. Deshalb ist es wichtig, eine Rechenschwäche frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Manche Kinder mit Rechenschwäche fallen bereits im Vorschulalter auf und zeigen meist schon in der ersten Klasse Auffälligkeiten beim Rechnen, umgekehrt treten bei anderen Kindern, die in der Entwicklung völlig unauffällig waren, plötzlich Probleme mit der Mathematik auf.

An das Vorliegen einer Dyskalkulie sollte man beim Auftreten folgender Anzeichen denken:

- Festhalten am zählerischen Rechnen aufgrund eines vorherrschenden einseitigen ordinalen Zahlverständnisses
- deutlich verlangsamtes Rechentempo
- Schwierigkeiten beim Aufbau von mehrstelligen Zahlen aufgrund eines fehlenden Kardinalzahlverständnisses (beispielsweise wird ein Zehner nicht als die Menge von 10 Einern erkannt)
- Fehler beim Vergleichen von Mächtigkeiten
- Probleme beim Automatisieren des Zahlenraumes bis 20 und häufiges Scheitern bei der Erweiterung des Zahlenraumes auf 100
- unzureichendes Verständnis für Rechenoperationen (Verwechslung von Plus- und Minusaufgaben, kein Verstehen von Tausch-, Umkehr- und Ergänzungsaufgaben, fehlende Einsicht bei der Zahlzerlegung ...)
- schnelles Vergessen von Gelerntem und Geübtem
- fehlender Erfolg beim Üben
- Auftreten von Vermeidungsstrategien, Unlust, Ablehnung und Ängsten

Kinder mit Rechenschwäche benötigen eine sehr individuelle Form der Vermittlung von mathematischen Inhalten.

Was kann die Schule tun?

Ein Kind mit einer Rechenschwäche ist auf das Verständnis und eine diagnosegeleitete, differenzierte Förderung durch seine Lehrkräfte angewiesen. Information der Eltern, regelmäßige Gespräche und eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sind bedeutungsvoll, damit kein Druck auf die Kinder ausgeübt wird, der zu weiteren Versagensängsten führt.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ von 2008 sollte die Schule nach dem gestuften pädagogischen Verfahren vorgehen ([LINK](#)):

- Durchführen von Beobachtungen und Lernstandsdiagnosen durch die Klassenlehrkraft sowie gezielte Förderung durch spezifische differenzierte Übungs- und Lernangebote
- Einrichten von Stütz- und Förderkursen im Einvernehmen mit der Schulleitung
- gegebenenfalls Einbezug von Beratungslehrkräften
- Klassenkonferenz beschließt eine mögliche Anwendung des Nachteilsausgleichs und entsprechende Maßnahmen
- Nutzen von Angeboten der Recheninsel ([LINK](#))
 - Kontaktaufnahme mit Standort Recheninsel durch zuständige Grundschule
 - Schule bzw. Fachlehrkräfte erstellen einen zusammenfassenden Bericht zum Lernbereich Mathematik, zum allgemeinen Entwicklungsstand, zu informellen Testverfahren usw. zur Vorlage
 - Information der Eltern
 - vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft Recheninsel und Fach- bzw. Klassenlehrkraft
- Einbeziehen von Beratungslehrkräften

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Petra Wohlfahrt (Schulrätin)

Arbeitsstelle Kooperation

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Staatlichen Schulamt Mannheim

Beratungslehrkräfte bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen

Quellenangaben:

Landesinstitut für Schulentwicklung, Förderung gestalten, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, Modul B: Besondere Schwierigkeiten in Mathematik, Stuttgart 2012 ([LINK](#))

Landesbildungsserver, Woran kann man eine Rechenschwäche erkennen? ([LINK](#))

Regionale Lehrkräftefortbildung

Das ist wichtig zu wissen:

Im Rahmen eines umfassenden schulischen Qualitätskonzeptes, das mit einer Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule einhergeht, stellen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zentrale Instrumente für Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung und Personalentwicklung dar. Das Staatliche Schulamt Mannheim unterstützt die Schulen dabei durch ein vielseitiges und bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot durch seine Fachberater für Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus bietet die regionale Lehrkräftefortbildung jedes Schuljahr mehrere Fachtage zu unterschiedlichen Themenbereichen an.

Die Fachberater für Unterrichtsentwicklung stehen neben ihrer Fortbildungstätigkeit auch als Ansprechpartner in den folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bildungsplanberatung
- Fächer und Fächerverbünde
- Schulartspezifische Themen
- Fächer- und schulartübergreifende Themen
- Beratungstätigkeit bei Fachfragen

Jeder Schule im Schulamtsbezirk Mannheim ist zudem zur Begleitung und Unterstützung ihrer Fortbildungsplanung ein Fachberater für Unterrichtsentwicklung als direkter Ansprechpartner zugeordnet.

Was kann die Schule tun?

Lehrkräfte, Fortbildungsbeauftragte und Schulleitungen können sich an Ihren betreuenden Fachberater, sowie die Steuergruppe der regionalen Lehrkräftefortbildung wenden, wenn Sie Fragen zu folgenden Themen haben:

- Fortbildungsangebote
- Teilnahme an Fortbildungen
- Anmeldung von Abrufveranstaltungen
- Kontakt zu den Fachberatern für Unterrichtsentwicklung
- Fortbildungsnewsletter

Der Newsletter der regionalen Lehrkräftefortbildung informiert Sie über neue Angebote und Änderungen im Fortbildungsangebot. HIER können Sie sich für den monatlichen Newsletter

anmelden.

Wer kann weiterhelfen?

Hildegard Mertz (Schulrätin)

Denis Stottko

Steuergruppe der regionalen Lehrkräftefortbildung ([LINK](#))

Direktlinks:

[Aktueller Fortbildungskatalog \(LINK\)](#)

[Aktuelle Fortbildungstermine \(LINK\)](#)

[Vordrucke und Formulare \(LINK\)](#)

[Übersicht über die Fachberater \(LINK\)](#)

Schulpsychologische Beratung

Das ist wichtig zu wissen:

Schulpsychologische Beratung ist Teil des öffentlichen Bildungswesens und unterstützt Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zum Team der Schulpsychologischen Beratungsstellen gehören vor allem Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen sowie abgeordnete Beratungslehrkräfte und Verwaltungsangestellte.

Die Schulpsychologie unterstützt bei Fragen, die die Schullaufbahn und das Erreichen adäquater Schulabschlüsse betreffen. Darüber hinaus berät sie bei Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen helfen mit bei der Bewältigung innerschulischer Konflikte und unterstützen Lehrkräfte und Schulaufsicht bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen. Sie wirken in der Lehrkräftefortbildung mit und beraten Schulen bei der Bewältigung von Krisen. Des Weiteren sind sie in der Aus- und Fortbildung von Beratungslehrkräften tätig. Auf Weisung des Kultusministeriums beteiligen sie sich auch an Schulversuchen.

Die schulpsychologische Beratung ist kostenfrei, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.

Was kann die Schule tun?

Die Schule kann bei Bedarf Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler auf die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle hinweisen.

Diese können sich mit ihren Anliegen auch direkt an die für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Entscheidend für die Zuständigkeit der Beratungsstelle ist der Schulort.

Um einen Beratungstermin an der Schulpsychologischen Beratungsstelle zu bekommen oder ein anderes Angebot anzufragen, kann man sich telefonisch im Sekretariat der zuständigen Beratungsstelle anmelden. Es erfolgt eine Beratung am Telefon und bei Bedarf die Vereinbarung eines Termins für ein persönliches Erstgespräch.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach [LINK](#)

Schulpsychologische Beratungsstellen des Staatlichen Schulamtes Mannheim:

- Schulpsychologische Beratungsstelle Mannheim ([LINK](#))
- Schulpsychologische Beratungsstelle Heidelberg ([LINK](#))
- Schulpsychologische Beratungsstelle Mosbach ([LINK](#))

Schulvermeidung

Das ist wichtig zu wissen:

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht und eine Berufsschulpflicht (§ 72 ff. Schulgesetz). Einige Kinder und Jugendliche versuchen dieser Verpflichtung auszuweichen. Diese Schulvermeidung zeigt sich in unterschiedlicher Weise: Kinder und Jugendliche, die ganze Tage oder Wochen nicht zur Schule gehen, gehören ebenso dazu wie Schüler und Schülerinnen, die bestimmten Fächern oder Stunden wie zum Beispiel Randstunden fernbleiben. Die Ursachen für das Verhalten sind individuell unterschiedlich. Sie reichen von Motivationsmangel, mangelnder Unterrichtsqualität, erlebter Frustration bei Leistungsanforderungen, schwierigem Klassenklima, Konflikten mit Lehrkräften, Wissenslücken, Scham, Übernahme von häuslichen Aufgaben, gedanklicher und emotionaler Beschäftigung mit außerschulischen Themen oder Prüfungsangst bis zur Trennungsangst von den Eltern und vielem mehr. Schule muss nun sowohl fördern als auch fordern. Eine kontinuierliche Dokumentation der Fehlzeiten ist Grundlage für Gespräche mit den jeweiligen Schülern und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten. Idealerweise führt eine Lehrkraft, die dem Schüler oder der Schülerin vertraut ist, diese Gespräche, um die Hintergründe für das Fernbleiben zu verstehen, gemeinsam Lösungsideen zu entwickeln und verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Ein gemeinsames Vorgehen von Schule und Elternhaus ist unersetzlich. Darüber hinaus können auch Beratungslehrkräfte hinzugezogen und der Kontakt zur schulpsychologischen Beratungsstelle vermittelt werden. Sollte sich das Verhalten nicht verbessern, kann die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 Schulgesetz) verhängen und gegebenenfalls auch Polizei und Jugendamt einschalten.

Was kann die Schule tun?

Handlungsmöglichkeiten der Schule sind das Ergreifen von pädagogischen Maßnahmen:

- schnelles Reagieren, auch bei häufig entschuldigtem Fehlen
- individuelle Gespräche
- Weckdienst oder Abholen des Schülers oder der Schülerin
- Klassenkonferenz
- Einbeziehen der Beratungslehrkräfte
- Einschalten des Kinder- und Jugendamtes oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von zentraler Bedeutung:

- Gespräche über Bedeutung von, bzw. Einstellung zum Schulbesuch
- Hausbesuche

- engmaschige Informationen über ein Mitteilungsheft
- Elternabende

Gegebenenfalls ist auch das Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit erforderlich.

Detaillierte Informationen enthält die Handreichung des Kultusministeriums ([LINK](#)):

Das Staatliche Schulamt stellt hierzu einige Formulare zur Verfügung ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat ([LINK](#))

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Selbstverletzendes Verhalten bei Schülerinnen und Schülern

Das ist wichtig zu wissen:

Selbstverletzendes Verhalten liegt dann vor, wenn eine Person sich selbst aktiv, bewusst oder unbewusst wiederholt Verletzungen zufügt, die nicht zum üblichen Verhalten des jeweiligen Kulturkreises gehören und keine intendierte suizidale Wirkung haben.¹ Es zeigt sich oft im Zusammenhang mit psychischen Störungen (Essstörungen, Süchte, Depression, Borderline – Persönlichkeitsstörungen) und tritt meist wiederholt auf. Selbstverletzendes Verhalten tritt besonders oft bei Mädchen ab dem zwölften Lebensjahr auf. Es kann viele Formen annehmen: ritzen, sich selbst schlagen, verbrennen, kratzen, sehr heiß duschen, extremes Nägelkauen, Risikoverhaltensweisen (z. B. Promiskuität), extremes Piercen etc.

Selbstverletzendes Verhalten dient meist dem Spannungsabbau. Die Betroffenen stehen vorher unter hohem inneren Druck und wissen ihn nicht anders abzubauen, es stehen ihnen vermeintlich keine angemessenen Möglichkeiten zur Verfügung. Selbstverletzendes Verhalten hat Endorphinfreisetzung zur Folge, was kurzfristig zu einer Verminderung negativer Gefühle führt. Häufig liegt ihm auch eine „innere Leere“ zugrunde. Durch die verletzenden Handlungen an sich selbst wollen sich die Betroffenen besser spüren können. Langfristige Folgen des selbstverletzenden Verhaltens sind Scham- und Schulgefühle sowie weiter anhaltende Anspannungszustände, die zum Teil auch mit Selbstmordgedanken einhergehen können.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Gesprächsangebote an die betroffenen Schüler und Schülerinnen, die frei von Vorwürfen und Bewertungen sind und den Betroffenen Bereitschaft zur Hilfe signalisieren
- Vermitteln von professioneller Hilfe, wie zum Beispiel die Schulpsychologische Beratungsstelle, Erziehungsberatungsstellen oder Therapeuten
- Benachrichtigen der Erziehungsberechtigten, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln
- Entgegenbringen von Verständnis und Zuwendung
- Stärken des Selbstvertrauens der Betroffenen
- Bewältigungsstrategien an die Hand geben, wie beispielsweise Kissen oder andere weiche Objekte zu schlagen, Papier zu zerreißen, einen Ort aufzusuchen, an dem man laut schreien kann.

Direkt nach dem wiederholten Auftreten von selbstverletzendem Verhalten sollten die Betroffenen nicht allzu viel Aufmerksamkeit erhalten, da dies das Verhalten bestärken kann.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzach

Quellenangaben:

¹ Doris Neppert: Selbstverletzendes Verhalten bei Frauen, Kiel 1998

Sonderpädagogischer Dienst

Das ist wichtig zu wissen:

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet als Beratungsinstanz im Einzugsbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf kann sich auf folgende Entwicklungsbereiche beziehen: Lernen, Sprache, Verhalten, Hören, Sehen, oder Motorik. Der sonderpädagogische Dienst besteht in der Regel aus Sonderschullehrkräften, deren Ziel es ist, Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf eine angemessene Förderung an der allgemeinen Schule zu ermöglichen. In den Bereichen körperliche oder psychische Erkrankung und geistige Entwicklung gibt es derzeit noch keinen sonderpädagogischen Dienst (Aufbau geplant).

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet zeitlich befristet an einer allgemeinen Schule und ist subsidiär.

Der sonderpädagogische Dienst ist auch an privaten SBBZ verfügbar.

Ist dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot in der allgemeinen Schule nicht ausreichend, wird die sonderpädagogische Diagnostik eingeleitet.

Ziel des sonderpädagogischen Dienstes ist ein zunehmender Kompetenztransfer zwischen Sonderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schulen.

Was kann die Schule tun?

Im Bedarfsfall können die Schulen den sonderpädagogischen Dienst untereinander ohne Rückmeldung an das Staatliche Schulamt Mannheim anfordern.

Das Formular sollte möglichst digital ausgefüllt und online an das SBBZ gesandt werden

Damit der sonderpädagogische Dienst tätig werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten vorab ihre Zustimmung erteilen.

Hilfreich für den sonderpädagogischen Dienst ist eine umfassende Dokumentation der bisherigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der allg. Schule.

[LINK](#) (Formular)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Die Schul- und Beratungsstellenleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen)

Das ist wichtig zu wissen:

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“¹ können Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache oder ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch in eigens hierfür eingerichteten Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen) folgender Schularten gefördert werden:

- Grundschulen
- Haupt- und Werkrealschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Berufliche Schulen

Diese Sprachförderklassen können i.d.R. ab 10 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Sprachförderbedarf eingerichtet werden. Kann aufgrund der geringen Schülerzahl an einer Schule keine eigene Sprachförderklasse eingerichtet werden, ist eine zentrale Installierung an einer anderen Schule des Umkreises möglich. Der Unterricht dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes sowie der schulischen Techniken und Arbeitsweisen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, findet eine Teilintegration vor allem in den Fächern und Fächerverbänden des musisch-technischen Bereiches der Regelklasse statt.

Das schulische Lernen ist so zu gestalten, dass gegenseitige Kontakte mit gleichaltrigen Kindern der Regelklasse regelmäßig gepflegt werden können. Die Unterrichtsorganisation soll dabei flexibel und nicht ausschließlich im Klassenverband erfolgen, damit den Schülerinnen und Schülern eine zeitweilige Teilnahme am Unterricht der Regelklasse möglich ist. Der Zeitpunkt der Teil- oder Vollintegration in eine Regelklasse wird von den unterrichtenden Lehrkräften mit Zustimmung der Schulleitung flexibel und individuell festgelegt.

Eine unterjährige Teil- oder Vollintegration in eine Regelklasse ist dabei ausdrücklich in den Blick zu nehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation entscheiden über die Zuweisung in die jeweilige Klassenstufe und Schulart. Dem Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse können Probephasen von unterschiedlicher Dauer und in unterschiedlichen Fächern bzw. Fächerverbänden vorgeschaltet werden.¹

Bei der Erstellung von Zeugnissen und Leistungsbeurteilung sowie bei der Erteilung von Hausaufgaben sind folgende Punkte zu beachten:

- Berücksichtigung von sprachlichen Erschwernissen
- Erstellen eines pädagogischen Übergabeprotokoll bei dem Übergang in Regelklassen
- Verbale Beurteilung hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kann Notengebung bei

Leistungsmessungen ergänzen oder ersetzen

- Noten für den erteilten Unterricht sind im Zeugnis auszuweisen, sofern es der sprachliche Kenntnisstand zulässt
- Ergänzung durch Leistungsbeschreibung der Lernentwicklung und Verbalbeurteilung bei Halbjahresinformationen und Zeugnissen (Klassenkonferenz erforderlich)
- Bestehende nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch können bei der ersten Versetzungsentscheidung, unter Beachtung der schulartspezifischen Regelung, außer Acht gelassen werden
- Der Übergang von VKL Klasse 4 in VKL Klasse 5, kann, wenn nötig, auch ohne Grundschulempfehlung erfolgen
- Erteilen von leistungsgerechten Hausaufgaben

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Erstellen eines Sprachförderkonzeptes als Grundlage für den Unterricht
- Durchführen einer Sprachstandserhebung für die Schülerinnen und Schüler zur Feststellung des Sprachförderbedarfes mit Hilfe altersstufengemäßer Feststellungsverfahren²
- Für den Bereich der Sekundarstufe I steht seit November 2016 die Potenzialanalyse für neu zugewanderte Jugendliche zur Verfügung
- Evaluation und Dokumentation des sprachlichen Fortschritts der Schülerinnen und Schüler
- Vorbereiten der Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht und die Integration in die Regelklasse

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Barbara Ost-Sollors (Schulrätin)

Gerlind Mietzschke (Fachberaterin Unterrichtsentwicklung)

Quellenangaben:

¹ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true-ivz2> (LINK)

² http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/Deutsch_als_Zweitsprache.pdf

Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Das ist wichtig zu wissen:

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind im Einwanderungsland Deutschland zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung geworden. Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der deutschen Sprache nachhaltig zu qualifizieren, ist unbestritten. Die Beherrschung der deutschen Sprache, insbesondere der Bildungssprache, d. h. der für den Unterricht benötigten Sprache, gilt als der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus ist die Sprachbeherrschung eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

Der Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, der folgende Kompetenzbereiche umfasst:

- Wortschatz und Bedeutungserwerb
- grammatikalische Kompetenz
- Sprachbewusstheit
- Erzählkompetenz
- schriftsprachliche Fähigkeiten

Für multilingual aufwachsende Kinder stellen bestimmte Bereiche der deutschen Grammatik und der Erwerb von Wortbedeutungen besondere Herausforderungen dar.

Kinder öffnen sich einer zu lernenden Sprache, bei vorliegenden positiven emotionalen Bedingungen. Eine bewusste Gestaltung der Sprache in Alltagssituationen und die Reflexion des Sprachverhaltens der Bezugspersonen sind zudem zentrale Fördererelemente.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Durchführung eines sprachintensiven Unterrichts in allen Fächern zur Erweiterung der Sprachkompetenz.
- Beachtung der Interkulturalität im Unterricht als ein durchgängiges, integriertes, fächerübergreifendes Prinzip:
Jede Lehrperson sollte sich der kulturellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler bewusst sein, diese wahrnehmen und gezielt in den Unterricht miteinbeziehen. Für die Schülerinnen und Schüler ist es von großer Wichtigkeit, dass ihre Kultur als Teil ihrer Persönlichkeit akzeptiert, ernst genommen und gewahrt wird. Eine Integration von interkulturellen Aspekten in den Unterricht kann z. B. wie folgt durchgeführt werden:
 - Anwendung von mehrsprachigen Beschriftungen

- Einbinden von mehrsprachigen Bücher und CDs
- Sammeln von internationalen Wörtern
- Erlernen von Reimen und Abzählversen in unterschiedlichen Sprachen
- Gestaltung des Schulhauses
- Feiern von Festen unter Einbindung der Familien
- Berücksichtigung der konkreten Lebenswelten der Kinder bei der Themenwahl und Themenbearbeitung:
Einerseits braucht die thematische Arbeit gezielte und umfassende sprachliche Zugriffe, andererseits ist sprachliches Lernen weitgehend auf bedeutsame, interessante Inhalte angewiesen. Eine besondere Rolle spielen hierbei das Leben in der Familie sowie das konkrete Wohnumfeld der Kinder. Themenfelder in der Praxis sind angelehnt an diese Bereiche und werden mit dem Unterricht der Regelklasse abgestimmt.
- Zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten:
Um eine doppelte Halbsprachigkeit und Identitätskonflikte zu vermeiden, sollten die Erziehungsberechtigten ermutigt werden, mit ihren Kindern in der Muttersprache zu sprechen und sie auch darin aus- und weiterzubilden.
- Einrichten einer Sprachförderklasse (LINK)

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) im Staatlichen Schulamt:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Gerlind Mietzschke (Fachberaterin für Sprachförderung Grundschule)

Quellenangaben:

¹ <http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs->

[bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/Deutsch_als_Zweitsprache.pdf](http://www.kultusportal-bw.de/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/Deutsch_als_Zweitsprache.pdf)

<http://km-bw.de/Fluechtlingsintegration>

Suizidalität bei Schülerinnen und Schülern

Das ist wichtig zu wissen:

Suizid von Schülerinnen und Schülern stellt nach Angaben des Bundesamtes für Statistik die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen dar.

Jungen waren häufiger betroffen als Mädchen. Insgesamt kommt es beim weiblichen Geschlecht häufiger zu Suizidversuchen, beim männlichen Geschlecht häufiger zu vollendeten Suiziden auf Grund härterer Methoden. Die Suizidhandlung stellt das Ende einer psychischen Entwicklung dar, die sich entweder langsam über Monate und Jahre vollzieht oder aber spontan, impulsiv und aus dem Augenblick heraus umgesetzt wird.

Suiziden gehen meistens Ankündigungen voraus. Jugendliche haben in der Ambivalenzphase oft das Bedürfnis darüber zu reden. Ist die Entscheidung schließlich gefallen, kommt es häufig zu einer trügerischen Stimmungsaufhellung, die Zweifel sind vorbei. Jugendliche verbergen ihre Gedanken fortan.

Im Vorfeld des Suizids kommt es zum sogenannten "Präsuizidalen Syndrom" ¹ Es besteht aus *Einengung* (Anforderungen wirken erdrückend, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft werden schwarz und düster wahrgenommen), *Aggression* (nach innen oder nach außen gerichtet) und *Selbstmordphantasien* (unterschiedliche Stadien der Intensität).

Was kann die Schule tun?

Zur Prävention von Suizidalität von Schülerinnen und Schülern sind folgende Faktoren wichtig:

- eine gute Lehrer-Schüler-Beziehung, die auf Respekt, Wohlwollen und Akzeptanz beruht
- aktives menschliches Interesse der Lehrkräfte an ihren Schülerinnen und Schülern
- verlässliche Strukturen
- gerechte, einsichtige Regeln und faire Konsequenzen
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Lösung ihrer Konflikte
- Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls in der Klasse

Bei Anzeichen von Suizidgefahr ist der Austausch im Kollegium und mit der Schulleitung frühzeitig erforderlich. Es bedarf einer Beratung und Unterstützung durch die schulpsychologische Beratungsstelle. Gleichzeitig sollte das Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler gesucht werden und der Kontakt zu ihr/ihm gehalten werden. Am besten eignet sich dafür eine Lehrkraft, die die Schülerin/den Schüler gut kennt, eine gute Beziehung zu ihr/ihm hat und signalisiert, dass man sich Sorgen mache.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzbach

Quellenangaben:

¹Erwin Ringel (Hrsg.): Selbstmordverhütung, Huber, Bern 1969.

Teenager-Schwangerschaft

Das ist wichtig zu wissen:

Eine Teenager-Schwangerschaft liegt in Deutschland bei einer Frau vor, die vor ihrem 18. Geburtstag Mutter wird. Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle schwangeren Frauen, die berufstätig oder in der Ausbildung sind. Einige Regelungen des Gesetzes werden aber auch auf Schülerinnen angewendet. Es gibt dazu zwar kein Gesetz, aber Empfehlungen. So gilt z. B. die Vorschrift zur Einhaltung von Mutterschutzfristen in der Regel auch für Schülerinnen.

Während der Schutzfrist ruht die Schulpflicht. Selbstverständlich kann aber auch nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden, wenn die Schule ihr Einverständnis dazu gibt und keine gesundheitlichen Gründe dagegen sprechen.

Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, so können die Sorgeberechtigten für ihre Tochter die Befreiung von der Schulpflicht beantragen.

Falls die Betreuung des Kindes durch andere (z. B. die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Was kann die Schule tun?

Die Schule kann in Absprache mit der werdenden Mutter und deren Eltern einvernehmliche Lösungen anstreben, um ein Unterrichtsversäumnis möglichst gering zu halten. Gegebenenfalls kann die Schulbesuchspflicht um ein Jahr verlängert werden, damit Schulabschlüsse nicht gefährdet werden.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Zuständige Sprengelschulrätin / zuständiger Sprengelschulrat

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Örtlich zuständige Jugendämter

Kirchliche und private Beratungsstellen

Trauer

Das ist wichtig zu wissen:

Kinder trauern anders als Erwachsene. Mögliche, häufig beobachtete Verhaltensweisen sind:

- unauffälliges, normales Verhalten: Oft ist die Schule vor allem nach einem Trauerfall in der Familie der einzige Ort, der sich nicht verändert hat und der dem Kind Sicherheit und Stabilität gibt. Um diesen zu bewahren, verhalten sich Kinder oft unauffällig und lassen sich ihre Trauer nicht anmerken;
- plötzliches Weinen,
- starke Trennungsängste,
- Verdrängung,
- Rückzug,
- plötzlicher Wechsel von Traurigkeit zu Spiel und Spaß,
- albernes, überdrehtes Verhalten,
- Aggression.

Bei einem Trauerfall in der Familie trauern Kinder oft doppelt. Zum einen um den Verlust der verstorbenen Person, zum anderen, weil sich in der Familie alle verändert haben und nichts mehr so ist wie zuvor. Hier kann die Schule ein wichtiger Zufluchtsort sein und dem Kind Normalität bieten.

Häufig führt ein Trauerfall auch zu Problemen im Schulalltag.

Typische Trauermerkmale wie Schock, körperliche Symptome (z. B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit), Zorn, Wut, Aggression oder Schuldgefühle

können zu Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu einem Leistungsabfall führen.

Sowohl Entwicklungsrückschritte, da die Kinder in der Vergangenheit verharren wollen, als auch Reifesprünge, da sie jetzt mehr Verantwortung in der Familie haben, sind möglich.

Was kann die Schule tun?

Bei individuellen Trauerfällen ist es wichtig:

- Schülerinnen und Schüler in der Schule trauern zu lassen, denn getrauert wird dort, wo man Beziehungen hat, also auch in der Schule;
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Trauer auszudrücken;
- den Kindern mit Rücksicht, Verständnis und Geduld zu begegnen und sich auf die

individuelle Art des Kindes zu trauern, einzustellen.

Bei Trauerfällen in der Schule, die alle Schüler betreffen, ist es wichtig, die Trauer der Schülerinnen und Schüler zuzulassen und ihr Raum zu geben.

Hilfreich kann es sein:

- Trauerrituale und Trauerorte zu gestalten,
- Ängste und Gefühle zu Tod und Trauer zu thematisieren,
- Fragen und Bedürfnisse der Eltern im Umgang mit der Trauer aufzugreifen,
- Gedenktage einzuführen.

Weitere Informationen bietet die Handreichung „Vom Umgang mit Trauer in der Schule“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg. ([LINK](#))

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Trauma

Das ist wichtig zu wissen:

Ein Trauma ist ein Ereignis außerhalb des Bereichs gewöhnlicher menschlicher Erfahrungen. Es liegt die Bedrohung des eigenen Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder auch die Bedrohung des Lebens anderer anwesender Menschen zugrunde (z. B. Vergewaltigung, schwerer Unfall, Naturkatastrophe, plötzlicher Tod eines nahestehenden Menschen).

Bei vielen Betroffenen kommt es nach einem traumatischen Erlebnis zu sonst für die Person unüblichen Gedanken, Gefühlen und Verhaltensweisen. Die Reaktionen sind individuell sehr unterschiedlich und können sofort nach dem Ereignis oder mit mehreren Monaten Verzögerung auftreten.

Häufige Gefühle sind dabei Angst, Traurigkeit, Schuld, innere Leere und Wut.

Auf der gedanklichen Ebene kommt es des Öfteren zu filmartigen Rückblenden an das Erlebnis (Flashbacks), zu Kontrollverlust, Konzentrationsproblemen, Fassungslosigkeit Grübelzwang und Verwirrung.

Körperlich reagieren traumatisierte Personen oft mit Engegefühl in der Brust, Müdigkeit, Herzrasen, Appetitverlust.

Im Verhalten können sich Aggressivität, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Bettnässen, Impulsivität, Stottern, Weinen, sozialer Rückzug, Essstörungen und Antriebsarmut zeigen.

Was kann die Schule tun?

Die Schule sollte sich professionell beraten lassen, zum Beispiel durch die Schulpsychologische Beratungsstelle.

Förderliche Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schulalltag sind:

- dem/den Betroffenen Aufmerksamkeit und Unterstützung geben
- den Schülerinnen und Schülern Zeit (mehrere Wochen) lassen, um wieder zu sich zu finden
- Beibehalten des normalen Tagesablaufes, um Schülerinnen und Schülern Stabilität und Sicherheit zu geben
- Schülerinnen und Schüler auf gesunderhaltende Maßnahmen hinweisen, wie zum Beispiel regelmäßige Mahlzeiten, ausreichenden Schlaf, körperliche Aktivitäten, angenehme Beschäftigungen
- engen Kontakt mit den Eltern halten

- Verweisen auf professionelle psychologische Hilfe

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Schulpsychologische Beratungsstellen Mannheim, Heidelberg und Mosbach ([LINK](#))

Psychologische Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche

Traumatherapeuten

Erziehungsberatungsstellen

Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim

Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg

Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwarzach

Übergang Kindergarten-Grundschule

Das ist wichtig zu wissen:

Um fließende Übergänge in den Bildungsbiografien von Kindern schaffen zu können, ist eine enge und rechtzeitig beginnende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindergarten, Grundschule und weiteren Unterstützungssystemen notwendig. Kindergarten und Schule kooperieren deshalb frühzeitig und vertrauensvoll. "Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan konzipiert, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern auf der Grundlage des Orientierungsplans erstellt wird. Die Verständigung über die Arbeitsweise der Kooperationspartner und Gespräche über die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen schaffen mit Einverständnis der Eltern die Voraussetzung für individuelle Diagnose- und Fördermöglichkeiten im letzten Kindergartenjahr. Diese knüpfen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie an die individuellen Entwicklungsprozesse des Kindes und die bisherige Erziehungsarbeit des Kindergartens an."¹

Flexible Einschulung:

Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Erziehungsberechtigte können Kinder auch ohne weitere Formalitäten in der Grundschule anmelden, wenn diese bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (Kann-Kinder).

Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung:

Eine vorzeitige Aufnahme des Kindes in die Grundschule ist dann möglich, wenn aufgrund geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Diese muss von den Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Grundschule beantragt werden.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme liegt bei der Schulleitung, die bei Zweifel ein Gutachten des Gesundheitsamtes hinzuziehen kann.

Kinder können auch für ein Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt

Werden; mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch während des ersten Schulhalbjahres. Auch dies muss von den Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Grundschule beantragt werden. Die Entscheidung trifft ebenfalls die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Die Schule bzw. das Schulamt hat laut Schulgesetz die Möglichkeit, bei Kindern, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, die Teilnahme an einer zweiteiligen

pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) und eine Untersuchung des Kindes durch das Gesundheitsamt zu verlangen.

Bei Erkennung eines Förderbedarfs kommen gegebenenfalls eine Frühförderung, der Besuch eines Schulkindergartens oder einer Grundschulförderklasse sowie eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in Betracht.

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

jährlicher „Runder Tisch“ (Austausch, Jahresplanung und Team-Bildung)

gemeinsame Auswahl der Themenbereiche für die Lern- und Spielzeiten auf der Basis von Orientierungs- und Bildungsplan

gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion der Kooperationszeiten

gemeinsame Planung und Durchführung der Einschulungsfeier

gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieher/innen

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Petra Wohlfahrt (Schulrätin)

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung am Staatlichen Schulamt Mannheim: Gerlind Mietzschke ([LINK](#))

Quellenangaben:

¹ <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826148>

Übergang Primarstufe-Sekundarstufe I

Das ist wichtig zu wissen:

Der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist ebenso sensibel, wie der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule. Viele Schulen haben diese Arbeit selbst in die Hand genommen und entsprechend der örtlichen Bedingungen individuell geprägt.

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht keine Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mehr. Dafür wird in verbindlichen Beratungsgesprächen mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern im Laufe des ersten Halbjahres der vierten Klasse gemeinsam mit den Eltern über Lern- und Arbeitsverhalten, Leistungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes gesprochen. Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung erstellt eine Bildungsempfehlung, die gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben wird, jedoch nicht bindend ist. Empfehlung für die Gemeinschaftsschule wird nicht explizit ausgesprochen.

Wenn die Eltern nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe wünschen, können sie das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Dieses besteht aus einem Beratungsgespräch durch eine speziell ausgebildete Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können Begabungstests mit einem Auswertungsgespräch durchgeführt werden.

Verpflichtend ist die Veranstaltung eines Elternabends für die Eltern der aktuellen Viertklässler im Zeitraum von Dezember bis Januar, auf dem sich die weiterführenden Schulen vorstellen und die Eltern über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen, Abschlüsse und Anschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen informieren.

Die Eltern melden ihr Kind zu festgelegten Terminen an der weiterführenden Schule ihrer Wahl an. Weder die Grundschulempfehlung, noch die Halbjahresinformation der vierten Klasse darf dabei von den aufnehmenden Schulen eingefordert werden.

Mit einer Anmeldung an der weiterführenden Schule ist nicht gleichzeitig die Aufnahme gewährleistet, da die aufnehmende Schule z. B. aus Kapazitätsgründen Kinder eventuell ablehnen muss.¹

Der zeitliche Ablauf des Übergangsverfahrens findet sich auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Mannheim ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln und intensivieren ihre Zusammenarbeit, um den Übergang pädagogisch vorzubereiten und zu gestalten.

Dies kann erfolgen durch:

- Benennen von Ansprechpartnern für die Übergangsgestaltung aus dem Kollegium der jeweiligen Schulen
- Schaffen von Transparenz über das Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen
- Übergabegespräche zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen vor Zusammensetzung der neuen fünften Klassen
- Rückmeldeggespräche zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der fünften Klassen und den ehemaligen Klassenlehrerinnen über die Weiterentwicklung der Kinder nach dem ersten Schulhalbjahr
- Unterrichtshospitationen der Fachlehrerinnen und -lehrer in der jeweils anderen Schulart
- gemeinsames Vorbereiten von Unterrichtseinheiten für die letzten Wochen in der vierten Klasse und die ersten Wochen in der fünften Klasse
- gemeinsame Besuche fachspezifischer Fortbildungen
- Besuch der Lehrkräfte, Eltern und Kinder an der weiterführenden Schule
- Feedback-Fragebögen zum Schulwechsel an Lehrkräfte, Eltern, Kinder
- eine Schuleingangswoche an der weiterführenden Schulen
- Briefe an die Kinder, in denen die Klassenlehrkräfte Namen der Mitschülerinnen und Mitschüler bekanntgeben

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatliche Schulamt und unterstützende Institutionen:

Barbara Ost-Sollors (Schulrätin)

Quellenangaben:

¹: <http://www.kultusportal>

[bw.de/servlet/PB/menu/1238622/index.html?ROOT=1146607](http://www.kultusportal.bw.de/servlet/PB/menu/1238622/index.html?ROOT=1146607)

Übergang: Schule-Beruf/Berufliche Vorbereitung an allgemeinen Schulen

Das ist wichtig zu wissen:

Der Übergang Schule-Beruf ist eine zentrale Schnittstelle für Schülerinnen und Schüler. Die Vorbereitung auf diesen Übergang wird in den Schulen durch eine systematische Berufswegeplanung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung umgesetzt. Diese Aspekte sind in das jeweilige Schulcurriculum integriert und werden gezielt von Klasse 5 an kontinuierlich bis zum Schulabschluss thematisiert. Ein altersgemäßer Zugang zu diesen Themenfeldern ist dabei von elementarer Bedeutung. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Bereich beruflicher Orientierung und Vorbereitung erwünscht und wichtig, da die Eltern bedeutsame Unterstützer sind.

Die Schulen sind bestrebt, dass ihre Schülerinnen und Schüler frühzeitig Kontakte zu potentiellen Ausbildungsstätten herstellen, um möglichst früh einen passenden Ausbildungsplatz zu finden. Außerschulische Partner können hierbei die Schulen unterstützen. So kann die Schule auch ihre eigenen Angebote durch ein breites Unterstützungsnetzwerk ergänzen.

Was kann die Schule tun?

Die Schulen haben zahlreiche Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswegeplanung, ihrer Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu begleiten und zu unterstützen:

- Aufbau und Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Realbegegnungen, z. B. im Rahmen von Praktika, Betriebserkundungen, oder durch den Besuch regionaler Ausbildungsbörsen
- Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Trägern, die Seminare und Coachingprogramme zur beruflichen Vorbereitung anbieten
- Besuche im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit an Schulen
- Anlegen von Berufswahlportfolios (z. B. Berufswahlpass)
- Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen
- Trainieren von Onlinebewerbungen
- Üben für Vorstellungsgespräche
- Thematisieren und Einüben von Verhaltensregeln im Praktikum
- Durchführen der Kompetenzanalyse Profil AC (Assessment-Verfahren) zur individuellen Rückmeldung und Förderung (**LINK zur Kompetenzanalyse**)
- Durchführung des Analyseverfahrens „Potenzial & Perspektive für neu Zugewanderte“

Die Schülerinnen und Schüler benötigen zahlreiche Möglichkeiten, sich auszuprobieren und

aufbauend auf ihre jeweiligen Interessen, Stärken und Fähigkeiten geeignete Berufe zu entdecken.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Begleitung zu gewährleisten, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Schule mit Betrieben, der Kommune, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Agentur für Arbeit unerlässlich.

Ebenso ist es Aufgabe der Schule, ihre Konzepte und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln, denn Berufswegeplanung ist Lebensplanung.

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Florence Brokowski-Shekete (Schulrätin)

Stephan Meinzer (Fachberater)

Arbeitskreise Schule-Wirtschaft (für Mannheim, Heidelberg, den Neckar-Odenwald-Kreis, den Rhein-Neckar-Kreis)

Handwerks-, Industrie- und Handelskammern

Kommunen (z. B. Jugendberufshilfe) Agentur für Arbeit

Unterstützte Kommunikation (UK)

Das ist wichtig zu wissen:

Kommunikation ist ein zentrales Grundbedürfnis aller Menschen und spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Lebensqualität. Ziel der Unterstützten Kommunikation ist es, Menschen, deren lautsprachliche Fähigkeiten eingeschränkt sind, andere Wege zu einer zufriedenstellenden Verständigung zu eröffnen und ihre kommunikativen Möglichkeiten zu erweitern. Dabei wird angestrebt, für jede kommunikationsbeeinträchtigte Person ein individuelles, bedarfsgerechtes Kommunikationssystem zu finden, das sich aus unterschiedlichen Kommunikationsformen zusammensetzt. Die Voraussetzung dafür ist eine umfassende diagnostische Abklärung der bestehenden kommunikativen Möglichkeiten des beeinträchtigten Menschen.

Elemente der Unterstützten Kommunikation (UK) sind:

- der Einsatz von körpereigenen Kommunikationsformen, wie zum Beispiel Mimik, Blickverhalten, Gestik, Gebärden, Körperbewegungen
- der Einsatz von nichtelektronischen Kommunikationshilfen, wie zum Beispiel Kommunikationstafeln und -bücher mit Bildern, Bildposter, Fotoalben, Wort- oder Bildkarten
- die Verwendung von elektronischen Kommunikationshilfen, wie zum Beispiel einfache oder komplexe Sprachausgabegeräte. (Talker, My Tobii etc.)

Detaillierte Informationen sind zu erhalten unter der Homepage des Beratungszentrums für Unterstützte Kommunikation an der Martinsschule Ladenburg: ([LINK](#))

Was kann die Schule tun?

Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der Schule sind u. a.:

- Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle für UK
- Nutzen von Fortbildungsangeboten zur UK
- Einbinden von UK in das Unterrichtsgeschehen und den Schulalltag

Wer kann weiterhelfen?

Ansprechperson(en) am Staatlichen Schulamt und unterstützende Institutionen:

Wolfgang Winkler (Schulrat)

Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation an der Martinsschule Ladenburg ([LINK](#))